

Ausbildungs-DrOGram 2023

Seminar für das Lehramt

für Sonderpädagogische Förderung (SF)

am ZfsL Jülich

Stand: 1.7.23









01.05.2023 - 31.10.2024

ZfsL Jülich

Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung

Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung | SFö Bastionstraße 11-19 | 52428 Jülich

www.zfsl.nrw.de/JUE

Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Jülich



EDITORIAL



Liebe Leserin, lieber Leser!

Grundlegend für eine Lehrerausbildung, die auf die besonderen Anforderungen des 21. Jahrhunderts vorbereitet, ist die Bereitschaft einer fortlaufend professionsbezogenen Weiterentwicklung - daher ist unser Ausbildungsprogramm in "Bewegung". Es basiert auf der Grundlage der Neufassung des Kerncurriculums vom 01. Mai 2021.

Wichtige bereits abgestimmte sowie bewährte Ausbildungselemente werden im Folgenden vorgestellt und laufend ergänzt. In einem dialogischen Prozess mit allen an der Ausbildung Beteiligten wollen wir ein tragfähiges Konzept für eine zukunftsweisende Lehrerausbildung entwickeln.

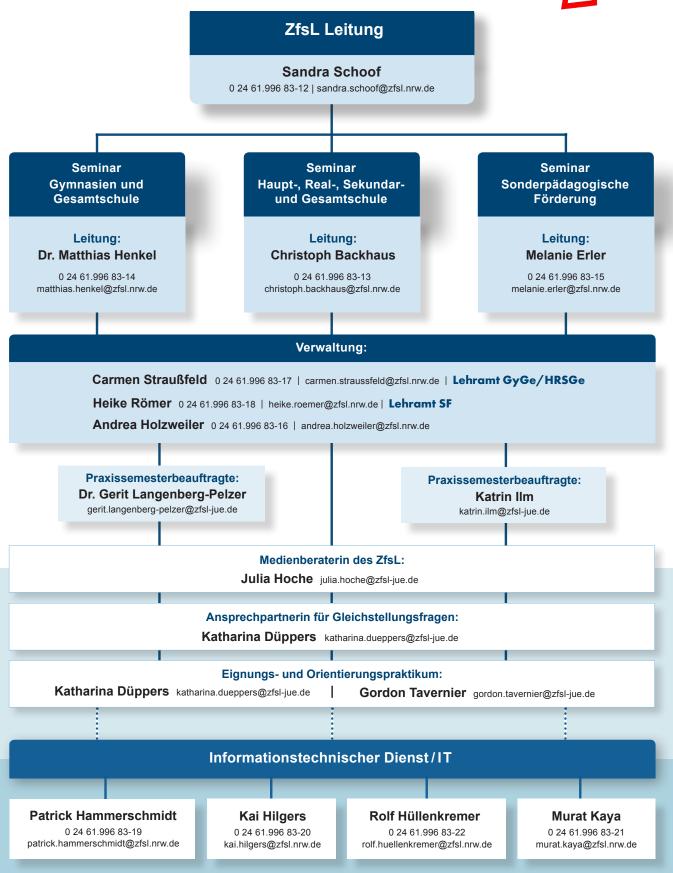


Feedback ist ausdrücklich erwünscht!



ORGANIGRAMM





Seite 4 | Ausbildungsprogramm 2023

INHALT

Seminar für das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung am ZfsL Jülich

06	Ausbildungsprogramm des Seminars für SF am ZfsL Jülich
06 06 07	Ziele und Grundlagen der schulpraktischen Lehrer*innenausbildung Professionalisierung Kerncurriculum
08	Aufbau und Struktur der Ausbildung
10 11 12 13 13 13 13	Ausbildung in der Schule Ausbildung an unterschiedlichen Orten sonderpädagogischer Förderung Ausbildungsmodelle im Überblick Begleitende Ausbildungselemente Informationsveranstaltung Tag der Inklusion Schlußbemerkung Ausbildung im Seminar
14 14 14 17 17 18	Fachübergreifende Elemente der Ausbildung Überfachliche Ausbildung im Kernseminar Perspektivgespräche Unterrichtseinsichtnahmen durch die Kernseminarleitungen Line-Up Gespräch Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen
20 21 24 25 26	Fachliche Ausbildung: Unterrichtsfach und Fachrichtung Unterrichtsbesuche Unterrichtsnachbesprechung Hinweise zur Leistungsbewertung Ausbildung in Teilzeit
27 27 28 29 30 30 30 31	Weitere Ausbildungselemente Besondere Seminarveranstaltungen Projekttage Professionelle Lerngemeinschaften Kollegiale Fallberatung Austausch und Orgazeit – Sprechstunden Sprachsensibler Fachunterricht Thementage Orientierungswissen und Basiskompetenzen Querschnittsthema Digitalisierung Evaluation
32	Organisation der Ausbildung
33 33 34	Zeitliche und organisatorische Struktur der Ausbildung Seminartagestruktur Zeitleiste Seminar SF Jülich VD 01.05.2023- 31.10.2024
40 41 42	Ausbildungsfahrplan Digitale Lern- und Austauschplattform Sprecherrat
43 44 44 44	Allgemeine Informationen Hinweise zum ZfsL Jülich Zuständige Behörden Verwaltung
45 52	Dienstrechtliche Hinweise Abkürzungsverzeichnis
54	Literaturverzeichnis



Liebe Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter,

wir, die Ausbilderinnen und Ausbilder begrüßen Sie herzlich zur zweiten Phase Ihrer Lehrerausbildung im Seminar für das Lehramt für Sonderpädagogische F örderung am ZfsL Jülich und wünschen Ihnen einen guten Start in den Vorbereitungsdienst.

Der nun beginnende 18-monatige Vorbereitungsdienst hat das Ziel, Sie als eigenverantwortlich und erwachsene Lernende auf Ihre spätere berufliche Unterrichts- und Erziehungstätigkeit an Schulen vorzubereiten.

Als erwachsene Lernende, entscheiden Sie in hohem Maße selbst über die Qualität ihrer Ausbildung, indem Sie den Grad der Selbstständigkeit und der Ernsthaftigkeit auf Ihrem Weg zur Ausgestaltung Ihrer Lehrerpersönlichkeit maßgeblich bestimmen. Dies erfordert **Selbst**reflexion und einen klaren Blick für die eigenen, individuell zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben.

Sie erfordern Ihre Motivation und Begeisterung für Ihren Beruf und die damit verbundene Bereitschaft und Kreativität, komplexe Anforderungen anzunehmen und zu bewältigen. Sie erfordern Kooperation und Kommunikation unter Ihnen und mit allen an Ihrer Ausbildung Beteiligten, um von- und miteinander zu lernen und voneinander zu profitieren.

Vor allem aber bedarf es Ihres Vertrauens in sich selbst und in Ihre ganz individuellen Stärken und Fähigkeiten.

Wir – die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder des Seminars für sonderpädagogische Förderung des ZfsL Jülich werden Sie in dieser Zeit begleiten und sehen unseren Auftrag darin, Sie in Ihrem Professionalisierungsprozesse anzuleiten, zu beraten und zu unterstützen.

In unserem ZfsL Jülich arbeiten wir eng zusammen und unterstützen uns gegenseitig. Wir sind davon überzeugt, dass wir nur gemeinsam eine starke Schule der Zukunft gestalten können. Dabei legen wir großen Wert auf eine offene Kommunikation und ein konstruktives **Feedback**, um uns stetig weiterzuentwickeln.

Wir freuen uns auf eine gewinnbringende gemeinsame Arbeit und wünschen Ihnen viel Erfolg für ihre Ausbildung, eine intensive und spannende Auseinandersetzung mit allen pädagogisch und fachlich relevanten Themen bei der Arbeit an den Schulen und im Seminar und vor allem viel Freude dabei.

Im Namen des Ausbildungsteams

Melanie Erler

Direktorin des Seminars für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SF)

Ausbildungsprogramm des Seminars für sonderpädagogische Förderung am ZfsL Jülich

Das folgende Ausbildungsprogramm soll alle an der Ausbildung Beteiligte in Schulen und ZfsL über wesentliche Elemente des Vorbereitungsdienstes informieren und Ihnen eine erste Orientierung geben. Es versteht sich als Arbeitsinstrument, das beständig weiterentwickelt wird. Zudem dient es als Grundlage für die Ausbildungspartnerschaft mit den Schulen, so dass wir auch die Schulen herzlich einladen möchten, sich an der Weiterentwicklung unseres Ausbildungsprogramms zu beteiligen.

Ziele und Grundlagen der schulpraktischen Lehrer*innenausbildung

Professionalisierung

Eine Ausbildung, die den Professionalisierungsprozess unterstützt, vollzieht sich in einem ganzheitlichen Prozess.

Dieser orientiert sich...

- an den zu entwickelnden (standardisierten) Kompetenzen,
- betont den Entwicklungsprozess,
- geht von persönlichen Ressourcen aus,
- legt Entwicklungsziele fest, die von den LAA als relevant und bewältigbar erlebt werden,
- bezieht die persönliche Sinnkonstruktion der LAA ein,
- vermittelt die antinomischen Spannungsfelder der Ausbildungsarbeit professionell,

und fördert Reflexionskompetenz als Metakompetenz.

Der Prozess wird selbstständig und unter Anleitung gestaltet und beinhaltet Phasen von Theorieaneignung, Erprobung und Praxisreflexion.

Im Rahmen der schulpraktischen Ausbildung unterstützen und begleiten wir Sie als LAA bei der Professionalisierung des eigenen Lehrerinnen- und Lehrerhandels unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen des 21. Jahrhunderts. Dabei schauen wir aus verschiedenen Perspektiven auf die Frage, was Professionalität im Lehrerberuf ausmacht.



(Berufs-)biografischer Strukturtheoretischer Kompetenzorientierter Ansatz Ansatz Ansatz Eine Lehrperson ist dann profes-Eine Lehrperson ist dann profes-Eine Lehrperson ist dann professionell, wenn sie die von Widersprüchen gesionell, wenn sie "in den verschiesionell, wenn sie fortwährend kennzeichneten Spannungsfelder (Antidenen Anforderungsbereichen (...) und aus eigenem Antrieb heraus nomien) des pädagogischen Handelns über möglichst hohe bzw. entwikihre berufliche Weiterentwicklung auf der Grundlage einer reflexiven betreibt und Erfahrungskrisen als kelte Kompetenzen und zweck-Haltung, eines Arbeitsbündnisses mit dienliche Haltungen verfügt (...)." Chance für die Weiterentwicklung den Lernenden und der Fähigkeit zum Fallverstehen begründet vermittelt. annimmt. **Perspektive Perspektive Perspektive Anforderung Entwicklung** Dilemma

Junghans (2022). Seminardidaktik. Wege und Werkzeuge für die zweite Phase der Lehrer*innenbildung. Berlin: Cornelsen



Alle Rahmenvorgaben, die Grundlage Ihrer Ausbildung sind, gehen von einem Lehrer*innenleitbild aus, in dem die Qualität und die Wirksamkeit von Unterricht entscheidend durch das professionelle Wissen und Können sowie Ihrem Selbst- und Amtsverständnis als Lehrerinnen und Lehrer geprägt werden. Ein Vorbereitungsdienst, der innerhalb dieser Rahmenvorgaben unter Berücksichtigung des sonderpädagogisch spezifischen gestaltet wird, begleitet standardorientierte Kompetenzentwicklung und ist somit ein entscheidendes Element des auf Qualitässicherung und - entwicklung ausgerichteten Schulwesens.

Kerncurriculum

"Ziel der schulpraktischen Lehrerausbildung ist es, die LAA in der Professionalisierung des eigenen Lehrerinnen- und Lehrerhandelns unter den besonderen Anforderungen des 21. Jahrhunderts zu unterstützen. Dazu ist eine beständig praktizierte Selbstreflexivität gefordert, indem die enge wechselseitige Beziehung von beruflichen Handlungsfeldern mit kontinuierlichem Blick auf das Ganze erschlossen und mit dem eigenen Kompetenzaufbau in der Ausbildung abgeglichen wird." (vgl. Kerncurriculum 2021 für die Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst).

Entsprechend der Leitgedanken des Kerncurriculums verpflichtet sich das Ausbildungsprogramm des Seminars für sonderpädagogische Förderung in besonderer Weise, folgende Leitgedanken des Kerncurriculums besonders zu fokussieren:

- Der Erwerb berufsbezogener Kompetenzen wird ganzheitlich als lebenslange und personalisierte Professionalisierung verstanden.
- Der Kompetenzerwerb geschieht vor dem Hintergrund Ihres eigenen berufsbiographischen Prozesses (Personenorientierung).
- Im Mittelpunkt der Ausbildung steht daher, dass Sie relevante berufsbezogene Erfahrungen machen und diese mit Rekurs auf gesicherte fachliche, (fach-)didaktische und (sonder-)pädagogische Bezüge reflektieren und bewerten (Wissenschaftsorientierung).
- Leitende Prinzipien für die Gestaltung der Ausbildung im Hinblick auf Ihren Kompetenzerwerb und Ihre Bedarfe als erwachsene Lernende sind Exemplarität und Individualisierung.
- Individuelle Entwicklungsbedarfe werden auch durch die Schaffung personalisierter Ausbildungsformate in Präsenz und Distanz berücksichtigt
- Die kontinuierliche Kompetenzentwicklung baut auf den in der ersten Phase der Lehrerausbildung erworbenen Kompetenzen auf (Lernen vor dem Hintergrund der eigenen Berufsbiographie) und setzt die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen voraus.
- Professionelles Lehrerinnen- und Lehrerhandeln Sinne der "Leitlinie Vielfalt" ist geprägt durch Innovationsfreude und verantwortlichen Umgang gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungen und relevanten Einflüssen auf den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule ist im Schulgesetz des Landes NRW beschrieben wird mit Hilfe der Handlungsfelder konturiert und strukturiert (Handlungsfeldorientierung):

(vgl. dazu Kerncurriculum für die Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst; MSB NRW 2021; S. 4 f.)



Abbildung: Kerncurriculum für die Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst; MSB NRW 2021; S. 4





https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Kerncurriculum_Vorbereitungsdienst.pdf

Die "Leitlinie Vielfalt" wirkt Richtung weisend für das Handeln von Lehrpersonen in allen Handlungsfeldern. Die Handlungsfelder stehen untereinander in enger wechselseitiger Beziehung. Das Kerncurriculum bietet mit den Konkretionen der Handlungsfelder Möglichkeiten des selbstverantworteten Kompetenzerwerbs. Dabei sind die Konkretionen Ausgangspunkt der Auseinandersetzung in Form von berufsrelevanten Handlungssituationen, die im Ausbildungsverlauf eine Kompetenzentwicklung ermöglichen. Die den Konkretionen zugeordneten Bezüge bilden übergeordnete gesellschaftliche und schulpolitische Entwicklungen ab.

Die Perspektiven (Digitalisierung bzw. Reflexivität) verweisen in diesem Zusammenhang auf besondere Querschnittsthemen. Im Sinne der Standardorientierung benennt die OVP Kompetenzen und Standards, welche die Kultusministerkonferenz als verbindliche Ziele für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst und für die Staatsprüfung festgelegt hat.



Weiterführende Hinweise zu den qualitativen Anforderungen zu den einzelnen Konkretionen in den Handlungsfeldern liefert der Referenzrahmen Schulqualität.

https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/

Aufbau und Struktur der Ausbildung

Die schulpraktische Lehrerausbildung findet in Seminar und Schule statt. Diese beiden Ausbildungsorte arbeiten im Interesse der Ausbildung in einer Ausbildungspartnerschaft zusammen. Die Ausbildung kann in allen Formen von Präsenz- und etwaiger Distanzausbildung stattfinden (vgl. OVP § 10).

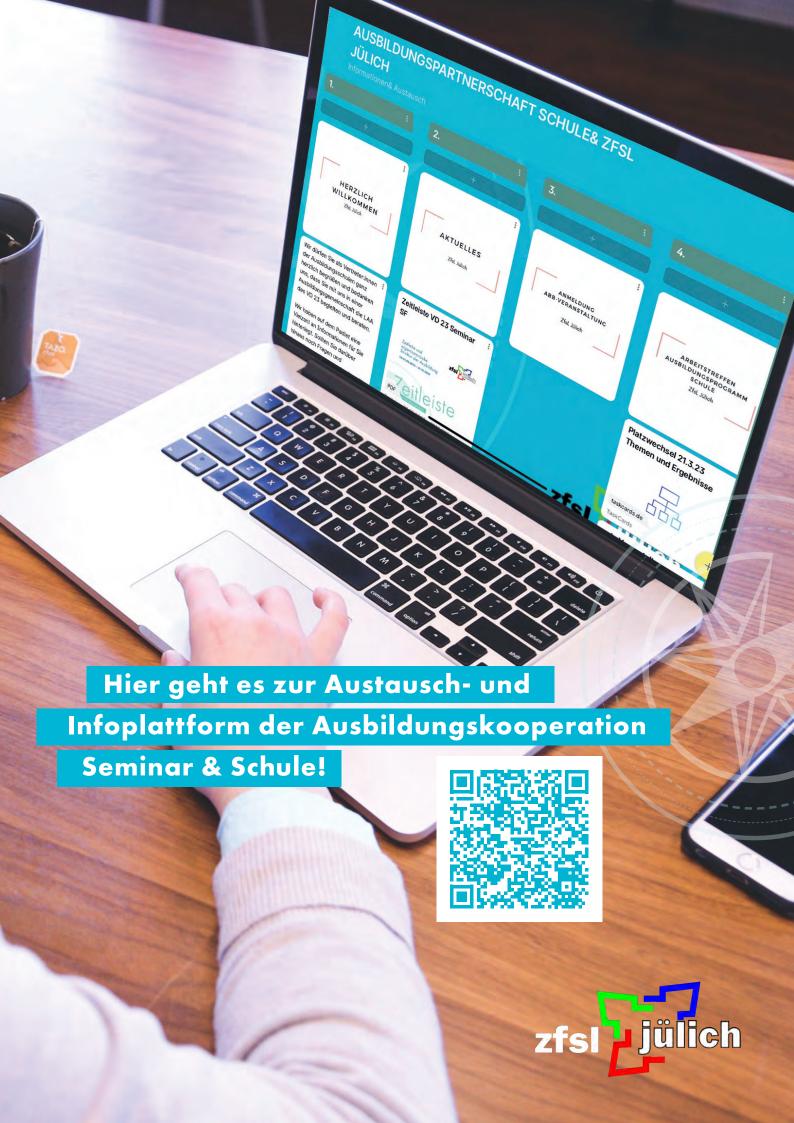




Hier geht es zur Austausch- und Infoplattform der Ausbildungskooperation Seminar & Schule:



https://padlet.com/michaeljentjens/ ausbildungspartnerschaft-schule-zfsl-jlich-ddp7kyleaw7cg52d





Ausbildung in der Schule

Die Ausbildung erfolgt an Förderschulen und an Schulen im Gemeinsamem Lernen. Im Laufe der Ausbildung sollen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (im Folgenden abgekürzt durch LAA) in unterschiedlichen Jahrgangsstufen eingesetzt werden (OVP § 11). In den Schulen sind Ausbildungsbeauftragte (ABB) beauftragt, die Ausbildung zu koordinieren und die Kooperation zwischen Schule und Seminar zu unterstützen. Darüber hinaus beraten die ABB die Schulleitungen und sind für eine ergänzende Beratung und Unterstützung der LAA verantwortlich (§ 13 OVP).

Die Ausbildung in der Schule umfasst insgesamt 14 Wochenstunden: Hospitationen, Ausbildungsunterricht unter Anleitung sowie selbstständiger Unterricht – letzteres vom zweiten bis zum fünften Ausbildungsquartal (zwei vollständige Schulhalbjahre) in allen Formen von Präsenz- und etwaigem Distanzunterricht einschließlich kooperativer Unterrichtsformen, in die die LAA an der jeweiligen Schule eingebunden sind (OVP § 11(3)). Über den Einsatz entscheidet die Schulleitung

Für die Dauer der Ausbildung sind alle LAA in das System Schule eingebunden und haben den Auftrag, in kollegialer Zusammenarbeit an schulischen Gremien sowie an der Planung und Umsetzung schulischer Entwicklungen aktiv mitzuwirken (vgl. Kerncurriculum, Handlungsfeld S).

Ziel ist es, im Hinblick auf die spätere Berufsrolle ein Selbstverständnis als systemisch gleichberechtigt eingebundene Lehrkraft zu entwickeln.



Beispiele für die aktive Mitwirkung sind:

- Beteiligung an Lehrerkonferenzen und Fachkonferenzen,
- Mitgestaltung des Schullebens (Schulfest, Sportfest, Weihnachtsbasar...),
- Teilnahme an Elternsprechtagen,
- Einbringen von Impulsen für anstehende Themen der Schulentwicklung (Medienkonzept, Förderplanentwicklung, Fragen des Gemeinsamen Lernens...)
- Teilnahme an einer Gutachtenerstellung im Rahmen des AO-SF. LAA werden von einer Lehrkraft (bestmöglich Mentor*in) in die Erstellung eines Gutachtens einbezogen.
- Beteiligung an der Erstellung von Förderplänen
- Beteiligung an der Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartner
- Mitarbeit in multiprofessionellen Teams

Ausbildung an unterschiedlichen Orten sonderpädagogischer Förderung



Das Land Nordrhein-Westfalen hat die rechtliche Grundlage für die schulische Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geschaffen; das Gemeinsame Lernen aller Kinder und Jugendlichen in den Schulen des Landes ist gesetzlich verankert. Diese bildungspolitischen Veränderungen mit einer damit verbundenen sich stetig verändernden inklusiven Schulrealität erfordern für die Ausbildung, dass LAA mit dem Lehramt für sonderpädagogische Förderung sowohl für die Aufgaben an Förderschulen als auch an Schulen im Gemeinsamem Lernen vorzubereiten sind. Dementsprechend werden LAA auch an allgemeinen Schulen ausgebildet. Grundlage für die Ausbildung an beiden Schulen ist das Kerncurriculum mit den entsprechenden Handlungsfeldern, Standards und Kompetenzen.

Folgende Leitgedanken und Qualitätsmerkmale

zeichnen die Ausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung aus:

"An den Orten sonderpädagogischer Förderung, an denen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Lehramt für sonderpädagogische Förderung ausgebildet werden, unterrichten sie."



"Sie sind Lehrerinnen und Lehrer für alle Schülerinnen und Schüler."

Die in Ergänzung zu den Leitgedanken formulierten Qualitätsmerkmale (siehe unten) erfordern eine vertiefte Reflexion des beruflichen Selbstverständnisses, der eigenen berufsspezifischen Überzeugungen, sonderpädagogischer Handlungsweisen und der Rollengestaltung.

Zudem stellen sie eine gemeinsame transparente Arbeitsbasis für alle an der Ausbildung Beteiligten dar. Sie dienen darüber hinaus der Qualitätsentwicklung und Evaluation und damit der Weiterentwicklung des gesamten sonderpädagogischen Unterstützungssystems und tragen somit auch den Qualitätsansprüchen sonderpädagogischer Förderung Rechnung.

Folgende Qualitätsmerkmale zeichnen die Ausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung aus:

LAA im Lehramt für sonderpädagogische Förderung...

- entwickeln ein Selbstverständnis als systemisch gleichberechtigt eingebundene Lehrerinnen und Lehrer.
- planen und gestalten herausfordernde Lernsituationen für alle Schülerinnen und Schüler.
- lernen, dass und wie sonderpädagogische Förderung im Unterrichtsfach wirksam wird."
- vertiefen auf der Grundlage ihrer universitären Ausbildung ihre f\u00f6rderschwerpunktspezifische Expertise; sie sichern Orientierungswissen und entwickeln Basiskompetenzen für die Förderung von Schülerinnen und Schülern in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung.
- vertiefen ihre spezifische unterrichtsfachliche Expertise in den grundständig studierten Fächern; sie sichern Orientierungswissen und entwickeln Basiskompetenzen für den Unterricht in Deutsch und Mathematik."
- Iernen, sich in multiprofessionellen Kontexten über das System Schule hinaus zu vernetzen und ihre Expertise aktiv einzubringen.

(vgl. Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen - Positionen 2021, 9/2021,8-10

https://sway.office.com/71 XZti5IIeewI2fF?ref=Link

https://503253.logineonrw-lms.de/pluginfile.php/2272/mod_resource/content/1/Positionen%202021%20Lehrerausbildung%20Seminare%20SF%20NRW.pdf

Die Bearbeitung und Reflexion der sich in den Qualitätsmerkmalen kennzeichnenden Ausbildungselementen erfolgt in unterschiedlichen Formaten im Rahmen der Seminarveranstaltungen.





Ausbildungsmodelle im Überblick



Zu Beginn der Ausbildung weist die Seminarleitung alle LAA einer primären Ausbildungsschule (Förderschule oder Schule im Gemeinsamen Lernen) zu. LAA die im Rahmen des Ausbildungsmodells x+y ausgebildet werden, werden bereits bei Ausbildungsstart zwei Ausbildungsschulen gleichzeitig zugewiesen, wobei eine der Schule als primäre Ausbildungsschule benannt wird.

Quartale

Modell: Schwerpunkt Förderschule (FÖS) oder Gemeinsames Lernen (GL)

14 = 10 FÖS + 4 GL oder 14 = 10 GL + 4 FÖS

Modell 14 = x+y

Förderschule (FÖS = primäre Ausbildungsschule) und Gemeinsames Lernen (GL) oder GL (GL-Schule=primäre Ausbildungsschule) und FÖS

1. **Quartal**

- Start in der primären Ausbildungsschule (14 Std.)
- Infoveranstaltung zum GL vor der Entscheidung, wie die Std. ab dem 2.Quartal verteilt werden
- Vorerst 1 Bedingungsfeld

- Start in beiden Ausbildungsschulen im Modell x+y
- mögliche Aufteilung der Std: 7+7 / 6+8
- Infoveranstaltung

2.+ 3. Quartal Modell 10+4 und Modell x+y

10 Std. Ausbildungsunterricht (AU) an der primären Ausbildungsschule (FÖS oder im GL)

- Ein Bedingungsfeld an der primären Ausbildungsschule
- Einstieg in das 2. Bedingungsfeld an der primären Ausbildungsschule möglich/ spätestens im 4. Quartal

x Std. Ausbildungsunterricht (AU) an der FÖS (z.B. 6-8 Std.)

- Ein Bedingungsfeld in der FÖS/ im GL
- Selbstständiger Unterricht (9 Wstd.) wird anteilig auf beide Schulen verteilt (5+4)



4 Std. AU an der weiteren Ausbildungsschule (allg. Schule mit GL oder FÖS)

- eine Unterrichtsreihe wird durchgeführt
- ein UB in FR oder UF
- der selbstständige Unterricht verbleibt in vollem Umfang in der primären Ausbildungsschule
- am Ende des 3. Quartals Beurteilungsbeitrag (BB) durch die Ausbildungslehrerinnen bzw. Ausbildungslehrer (AL/Sonderpädagog*in) der weiteren Ausbildungsschule

y Std. AU an der allg. Schule mit GL (z.B. 6-8 Std.)

• Ein Bedingungsfeld in der allg. Schule mit GL oder an der FÖS

4 bis 6. Quartal Modell x+y

14 Std. AU an der Förderschule oder im GL

- spätestens Einstieg in das 2.Bedingungsfeld an der primären Ausbildungsschule (falls noch nicht erfolgt)
- Beide UPP finden in der primären Ausbildungsschule statt

X Std. AU an der Förderschule + Y Std. AU an der allg. Schule mit GL

- Bedingungsfelder wie in den Quartalen 2
- Eine UPP in der FÖS/eine UPP in der allg. Schule mit GL



Ausführliche Informationen zur Ausbildung in den verschiedenen Ausbildungsmodellen finden Sie im Handout "Ausbildung an unterschiedlichen Orten sonderpädagogischer Förderung".



Ziel der Ausbildung

Ziel der Ausbildung in diesem Rahmen ist es für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter,

- Unterrichtserfahrungen an allen Orten sonderpädagogischer Förderung zu sammeln,
- die Bedingungen der Orte sonderpädagogischer Förderung kennenzulernen,
- Gelingensbedingungen und Herausforderungen für die Arbeit in einem inklusiven Schulsystem und im System einer Förderschule zu erfahren,
- sich dabei als zukünftige Lehrkraft verstehen zu lernen, die in zielgerichteter Kooperation mit allen beteiligten Personen Schülerinnen und Schüler mit (sonderpädagogischem) Unterstützungsbedarf an verschiedenen Systemen unterrichtet, erzieht und fördert,
- sich mit der Vielfalt der Rolle der sonderpädagogischen Lehrkraft in Förderschulen und in allgemeinen Schulen vertraut zu machen,
- Expertisen in allen Handlungsfeldern des Kerncurriculums sowohl im Gemeinsamen Lernen als auch in der Förderschule zu erwerben und so auf die Berufswirklichkeit vorbereitet zu werden, die kooperationskompetente Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer voraussetzt.

Begleitende Ausbildungselemente

Informationsveranstaltung

Im Sinne einer Orientierung findet Im 1. Ausbildungsquartal eine Informationsveranstaltung zu den verschiedenen Ausbildungsmodellen statt.

Mit dem 2. Quartal beginnt verbindlich für alle LAA die Ausbildungsphase in der weiteren Ausbildungsschule im Modell 10+4. Die LAA werden der jeweiligen weiteren Ausbildungsschule von der Seminarleitung zugewiesen. Nach Absprache mit der Seminarleitung/Kernseminarleitung ist ebenso die Ausbildung im Modell x+y möglich. Die Entscheidung für dieses Modell muss spätestens 3 Wochen vor Ende des 1. Quartals in Absprache mit der Seminarleitung getroffen werden.

Tag der Inklusion

Zum Start der Ausbildung an der weiteren Ausbildungsschule findet am Seminar der "Tag der Inklusion" statt. Diese Veranstaltung ist ein etablierter Ausbildungsbaustein, der in Kooperation mit den Inklusionsfachberater*innen (IFA) der Ausbildungsregion des ZfsL Jülich, die an den jeweiligen Schulämtern tätig sind, durchgeführt wird.

Schlußbemerkung

Das Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung geht davon aus, dass alle an der Ausbildung Beteiligten im Interesse der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter nach individuellen Lösungen suchen. Mit Rücksicht auf die Ressourcen der angehenden Lehrkräfte muss die Ausbildungssituation so gestaltet werden, dass sie für die Auszubildenden, die sich der Herausforderung der Arbeit an zwei Systemen stellen, realisierbar und angemessen ist. Im Sinne einer fundierten fachlichen Ausbildung müssen alle an der Ausbildung Beteiligten aktiv und vertrauensvoll kooperieren.



Ausbildung im Seminar

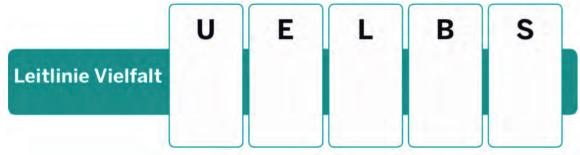
Für die Ausbildungsveranstaltungen ist dem Seminar ein Seminartag vorbehalten, in unserem Fall der Dienstag. Die Teilnahme an den Seminarveranstaltungen ist verpflichtend. Weitere Absprachen zwischen dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung und den zugeordneten Schulen sind möglich. Es stehen sieben Wochenstunden für Ausbildungsveranstaltungen zur Verfügung (vgl. OVP § 10).

Fachübergreifende Elemente der Ausbildung

Überfachliche Ausbildung im Kernseminar

Das Kernseminar ist die übergeordnete und überfachliche Ausbildungsveranstaltung, die systematisch die Erschließung schulischer Handlungsfelder über echte pädagogische Handlungs- und Praxissituationen ermöglicht. Das Kernseminar bildet nach dem im Kerncurriculum vorgegebenen Kompetenzmodell der KMK überfachlich kriterien- und standardorientiert aus. Damit die LAA diese Kompetenzen erwerben können, verfolgt die Ausbildung im Kernseminar einen Ansatz, der sich spiralcurricular entfaltet: die einzelnen Handlungsfelder werden fokussiert, sie werden jedoch nicht isoliert, sondern mit kontinuierlichem Blick auf die systemisch-konstruktivistischen Zusammenhänge praxisorientiert erschlossen.

Dabei setzt das Kernseminar handlungsfeldbezogene Schwerpunkt im Sinne einer personalisierten Professionalisierung.



(Abbildung: Kerncurriculum tür die Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst;

Perspektivgespräche (PG)



Die Perspektivgespräche "dienen dazu, auf der Grundlage der bereits erreichten berufsbezogenen Kompetenzen weitere Perspektiven zu entwickeln und Beiträge aller Beteiligten dazu gemeinsam zu planen". (vgl. OVP § 15)



Organisation

Insgesamt finden in der gesamten Ausbildung 2 Perspektivgespräche statt: Das erste Gespräch im ersten Quartal der Ausbildung, das 2.Gespräch im fünften Quartal der Ausbildung, spätestens jedoch vier Wochen vor der Staatsprüfung (vgl. OVP).

- die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter plant das Gespräch und übernimmt die Gesprächsführung und dokumentiert die Gesprächsergebnisse in Textform und formuliert Ziele des eigenen Professionalisierungsprozesses.
- die Dokumentation kann von den anderen Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmern ergänzt werden.
- eine Benotung erfolgt nicht
- das Seminar wird in der Regel durch die Kernseminarleitung vertreten.
- Die Schule wird in der Regel durch die/den schulische(n) Ausbildungsbeauftragte(n) vertreten.
- die Lehramtsanwärterin/der Lehramtsanwärter klärt den Termin ihrer/seiner PGs rechtzeitig mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern.
- zum Schluss gibt es eine gemeinsame Feedbackrunde.
- das eigentliche PG dauert ca. 60 Minuten.

Haltung und Ziele

Die Perspektivgespräche sind ein benotungsfreies Element der personenorientierten Beratung zu Beginn und zum Ende der Ausbildung.

Sie sind durch eine personen-, stärken- und ressourcenorientierte Grundhaltung geprägt und sollen die/den LAA zu einer offenen Kommunikation in Schule und ZfsL ermutigen.

Durch das PG erhalten die LAA schon zu einem frühen Zeitpunkt der Ausbildung Gelegenheit, sich auf der Grundlage des kompetenzorientierten, berufsbiografischen sowie strukturtheoretischen Ansatz (s. S.6), zielgerichtet und konkret ihrer bislang erworbenen berufsbezogenen Kompetenzen und der Wahrnehmung der Lehrer*innenrolle bewusst zu werden, ihre Stärken und Entwicklungsbedarfe festzustellen und zu reflektieren und sich individuelle Entwicklungsaufgaben zu setzen.

Unterstützt und ergänzt wird dieser Selbstwahrnehmungs- und Reflexionsprozess durch die Rückmeldung der am Perspektivgespräch beteiligten Ausbilderinnen und Ausbilder aus Seminar und Schule, die jeweils aus ihrer Perspektive Beobachtungen und Einschätzungen bezüglich der bereits erreichten berufsbezogenen Kompetenzen mitteilen sowie auf Metabene eine Rückmeldung zur Reflexionskompetenz geben. Durch diesen Austausch von Selbst- und Fremdwahrnehmung bzw. -einschätzung wird der Blick sowohl für schon erworbene Kompetenzen als auch für Ressourcen und Entwicklungsbedarfe etc. geschärft, sodass die LAA diese Erkenntnisse und Erfahrungen für die weitere Ausbildung aktiv und mitgestaltend nutzen können.

Auch die Entwicklung von Perspektiven für die Weiterarbeit sowie die gemeinsame Planung von (Ausbildungs-)Beiträgen im weiteren Gesprächsverlauf unterstützen und befördern gezielt die weitere, individuelle Lernentwicklung. Eine abschließend zu treffende Entwicklungsaufgabe für

den eigenen Professionalisierungsprozess fokussiert die Aufmerksamkeit auf den erforderlichen nächsten Lernschritt und unterstreicht die Verbindlichkeit der Beratung.

Reflexionsanregungen zur Vorbereitung des PG



Professionelles Selbstkonzept:

- eigene Lernbiographie/Bezug zum BPG
- eigene Stärken und Ressourcen
- Selbsteinschätzung bezüglich vorhandener Kompetenzen (s. Handlungsfelder/Kompetenzen und Standards)
- Lern- und Entwicklungsbedarf

Praxisfeld Schule:

- Kontaktaufnahme zu allen an Schule Beteiligten
- Kooperation mit Schulausbilderinnen und -ausbildern
- Beobachtungen in der Ausbildungsschule
- Fragestellungen, Erwartungen, Herausforderungen, Wünsche, Emotionen
- bisherige und perspektivische eigene Beiträge
- relevante bisherige Erfahrungen und Lernchancen
- Unterrichtserfahrungen und -einschätzungen
- Unterrichtsplanung (Fachinhalte, didaktisch-methodische Fähigkeiten, Umgang mit Vielfalt, Merkmale guten Unterrichts)
- Unterrichtsdurchführung (Classroom-Management, Lernatmosphäre, Kompetenzorientierung)
- Unterrichtsreflexion (Feedback-Erfahrungen)

Ausbildungsort Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung:

- Anknüpfen an bisheriges Wissen und Erfahrungen
- Kontaktaufnahme in der professionellen Lerngemeinschaft und in Seminaren

Eigene Zielperspektiven:

- Schritte der nächsten Entwicklung (Wo stehe ich? Wo will ich hin? Wie gelange ich dorthin?)
- naheliegende und längerfristige Ziele
- Unterstützungserfordernisse

Individuelle Entwicklungsaufgaben



"Eine individuelle Entwicklungsaufgabe ist eine persönlich angenommene, lernbiografisch bedeutsame und aufgrund der Struktur der Berufstätigkeit objektiv gebotene Herausforderung zur (Weiter-)Entwicklung der für die eigene berufliche Praxis erforderlichen Handlungs- und Reflexionskompetenz."





Formulieren der Entwicklungsaufgabe

- Welche Maßnahmen zur Umsetzung werde ich ergreifen? (Wie möchte ich vorgehen? Welche Hilfen kann ich mir holen? Wen könnte ich ansprechen? ...)
- Welche Herausforderungen oder Schwierigkeiten sehe ich?
- Welche Ressourcen stehen mir zur Verfügung? (Welche personalen, medialen, institutionellen Ressourcen kann ich aktivieren, um die gestellte Aufgabe zu bewältigen?)
- Woran kann ich erkennen, dass sich Erfolge eingestellt haben?

(Fünf Schritt-Schema, C. Junghans 2022, 151)



Unterrichtseinsichtnahmen durch die Kernseminarleitungen



"Ausbildungsberatung erfolgt insbesondere im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen, sie umfasst auch in der überfachlichen Ausbildung wiederholte, an Ausbildungsstandards orientierte Informationen, über den erreichten Ausbildungsstand der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters." (§ 10 (5) OVP)

Einsichtnahmen in den Unterricht durch die Kernseminarleitungen sind Lernsituationen, in denen die LAA die Chance haben, Unterricht in herausfordernden Lerngruppen bzw. komplexen Ausbildungskontexten zu zeigen. Das sich anschließende Beratungsgespräch orientiert sich an den Lernbedarfen der LAA bzw. des LAA. Die Leistungsrückmeldung ist kompetenz- und standardorientiert gem. Kerncurriculum, ohne jedoch zu benoten. Aus diesem Beratungsgespräch kann sich auch ein Anlass für ein späteres personenorientiertes Beratungsgespräch mit Coachingelementen ergeben.

- Die LAA bzw. der LAA lädt die betreffende Seminarausbilderin bzw. den betreffenden Seminarausbilder (nachfolgend abgekürzt durch SAB) des Kernseminars ohne Beteiligung einer weiteren SAB des Faches in den eigenen Unterricht ein.
- Bei den Einsichtnahmen (UE) werden am persönlichen Lernbedarf orientierte Beratungsschwerpunkte und Beobachtungsaufträge im Vorfeld vereinbart.
- Für die UE legen die LAA eine Verschriftlichung der Unterrichtsplanung nach Absprache mit den SAB des Kernseminars vor.
- Die Dauer des Beratungsgespräches nach der UE beträgt in der Regel eine Stunde.

Line Up Gespräch

Individuelle Entwicklungsaufgaben:

Im Sinne des (berufs-)biografischen Ansatzes wird die Bearbeitung von Entwicklungsaufgaben als wichtiger Prozess der eigenen Professionalisierung beschrieben (vgl. C.Junghans 2022, 20 ff.).

"Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche Entwicklung ist, dass die Lernenden eine Entwicklungsaufgabe als Herausforderung an die eigene Person wahrnehmen, sie annehmen und bearbeiten."

(C. Junghans 2022, 21)

Aufgreifen der Entwicklungsaufgabe im Rahmen des Beratungsgesprächs nach Einsicht in den Unterricht:

• Um eine ressourcenorientierte und individuelle Beratung zu gewährleisten, werden im Rahmen der Unterrichtseinsichtnahme durch die Kernseminarleitung die schon bewältigten und /oder neu gesetzten Entwicklungsaufgaben aus dem Perspektivgespräch sowie bei Bedarf den UB's angesprochen und reflektiert.



Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C)



___ "Coaching ist der Prozess, Menschen mit den Werkzeugen, dem Wissen und den Möglichkeiten auszustatten, die sie brauchen, um sich selbst weiterzuentwickeln und erfolgreicher zu werden."

(Peterson/Hicks 1996, 14)

Zielsetzung und Grundgedanken

Personenorientierung als prinzipielle Haltung aller SAB spiegelt sich in vielfältigen Ausbildungskontexten wider. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes ist daher die POB-C ein zentraler Bestandteil unseres Ausbildungskonzeptes. Es handelt sich hierbei um ein professionelles Beratungsformat, das von den SAB des Kernseminars durchgeführt wird, die dafür umfangreich qualifiziert wurden. POB-C hat Ihre berufliche Entwicklung und Professionalisierung zum Ziel und dient insbesondere der Ausbildung Ihres professionellen Selbstkonzepts. Als Ausbildungselement unterstützt es langfristig auch die Beratungskompetenz im Gesamtsystem Schule. Auszubildende erleben am Modell der POB-C, dass Beratung einen strukturierten Ablauf (GROW) erfordert sowie lösungs- und ressourcenorientiert vorgeht. Dadurch entwickeln Sie eine Haltung, die geprägt ist von Empathie und Wertschätzung. Voraussetzung für die Übernahme der Anwender- und Multiplikatorenrolle ist, dass die Beratungserfahrung und-praxis in der überfachlichen Ausbildung der Kernseminare vorbereitend reflektiert und erprobt wird.

POB-C dient unter anderem der Unterstützung bei:

- der persönlichen professionsbezogenen Standortbestimmung und der Entwicklung von professionsbezogenen Zielen und Perspektiven.
- der Entwicklung geeigneter Problemlösungs- und Umsetzungsstrategien im komplexen Arbeitsalltag (z.B. bei Konflikten mit Schülerinnen und Schülern oder Kolleginnen und Kollegen, Probleme bei der Arbeitsökonomie usw.).
- der Rollenklärung unter Einbeziehung der eigenen auch der geschlechtsspezifischen Erwartungen und Vorstellungen.
- der Analyse und Weiterentwicklung des eigenen Lehrer*innenverhaltens.
- der Positionsbestimmung in Entscheidungssituationen.

Die POB-C ist zudem eine exemplarische Erfahrung in der Ausbildungszeit, wie Lehrer*innenhandeln durch professionelle Beratung im Kontext von Schule gestärkt und reflektiert werden kann. Somit ist das Coaching mit Blick auf das Handlungsfeld "Beraten" zugleich ein wichtiger Ausbildungsinhalt.



Beratungsanlässe für POB-C

Anlässe für Beratung können sich aus allen berufsbezogenen Handlungsfeldern ergeben. Alle an der Ausbildung Beteiligte können Hinweise auf Beratungsanlässe geben. Dabei muss es sich nicht zwangsläufig um Konflikte, Probleme oder Krisen handeln, sondern es kann auch um Praxissituationen gehen, die die LAA bzw. den LAA vor eine Frage stellen oder in denen sie bzw. er sich weiter entwickeln möchte. Anlässe können insbesondere sein:

- · Ergebnis und Reflexion des Perspektivgesprächs
- · Fragestellungen bezogen auf die individuelle Ausbildungssituation.
- · Lernfragen der LAA bzw. des LAA, z.B. zu sich wiederholenden Herausforderungen in konkreten Unterrichtssituationen, zur eigenen Rolle oder zum Zeitmanagement.
- · Fragen, die aus der Arbeit in den Selbstlerngruppen und/oder der kollegialen Fallberatung entstanden sind.
- · Ergebnisse aus Unterrichtsnachbesprechungen (UNB), z.B. Anregungen der SAB.
- · Problemfelder, die von den Ausbilderinnen und Ausbildern aber auch Mentoren und Mentorinnen wahrgenommen werden und die für die LAA bzw. den LAA ein Beratungsanliegen sind.
- · Unterstützung sowohl bei akuten Krisensituationen als auch hinsichtlich der Professionalisierung (Kunter)

POB-C im Verlauf der Ausbildung

- während der 18-monatigen Ausbildung ist ein Beratungsgespräch verpflichtend.
- sofern sich im Verlauf der Ausbildung weitere Anlässe entwickeln bemühen sich die LAA eigeninitiativ und frühzeitig um weitere Coachingtermine.
- ein Coachinganlass kann auch zu mehreren Beratungsgesprächen führen.
- die inhaltliche Verantwortung liegt bei der LAA bzw. dem LAA, die Prozessverantwortung beim Coach.
- die Inhalte des Gespräches sind vertraulich.
- das erste Coachingespräch muss spätestens zum Ende des 4. Ausbildungsquartals stattgefunden haben
- die Termine werden einvernehmlich zwischen den SAB des Kernseminars und der LAA bzw. dem LAA vereinbart.
- die Dauer des Beratungsgespräches umfasst in der Regel 60 bis 90 Minuten.



Fachliche Ausbildung:

Unterrichtsfach und Fachrichtung

Anknüpfend an die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten stellt die fachliche Ausbildung den Ausbau, die Erweiterung und die Vertiefung professioneller Planungs- und Handlungskompetenzen dar, um in allen Handlungsfeldern des Lehrer*innenberufs kompetent, fachkundig, theoriebezogen fundiert und reflektiert agieren zu können.

Auch die fachliche und fachrichtungsspezifische Ausbildung basiert auf den in der OVP benannten Kompetenzen und Standards.

Vermittlungsprozesse und Lerngegenstände sind wissenschaftlich fundiert, entsprechen dem aktuellen Stand der Bildungs- und Fachwissenschaften und deren Didaktiken sowie den Ergebnissen der Unterrichts- und Bildungsforschung.

Die im Kerncurriculum genannten Handlungsfelder, denen praxisrelevante Konkretionen zugeordnet sind, werden in den fachbezogenen Ausbildungsgruppen unter fachdidaktischen und fachmethodischen Aspekten bearbeitet.

Die SAB unterstützen die LAA in Fach- und Fachrichtung beim Erwerb professioneller Handlungskompetenzen in sämtlichen Handlungsfeldern.

Da die Handlungsfelder untereinander in einer engen wechselseitigen Beziehung stehen, werden sie ausbildungsdidaktisch nicht isoliert erarbeitet, sondern in Zusammenhängen erschlossen (orientiert am Leitbild für Lehrerinnen und Lehrer in: Beilage Schule NRW 01/12, S. 4/5).

Ziel ist die Entwicklung und der progressive Aufbau fachlicher, methodischer, personaler und sozialer Kompetenzen.

LAA erwerben unter anderem Kenntnisse fach- sowie förderspezifischer Diagnostik, Kenntnisse der Förderplanung sowie Wissen über fach- und fachrichtungstypische Konzepte und didaktisch-methodischer Prinzipien.

Angehende Lehrerinnen und Lehrer des sonderpädagogischen Lehramtes erteilen und begleiten in ihrer zukünftigen beruflichen Praxis auch Unterricht in nicht studierten Unterrichtsfächern. Darum ist es notwendig, sich auch mit anderen Fächern und Fachrichtungen auseinanderzusetzen (siehe Orientierungswissen und Basiskompetenzen).

Ferner werden die LAA dahingehend sensibilisiert, gelingende Kooperationsprozesse mit unterschiedlichen Professionen sonderpädagogischer und pädagogischer Förderung als Notwendigkeit für erfolgreiches Lehrer*innenhandeln zu begreifen (Arbeit in multiprofessionellen Teams).





Im Sinne des eigenverantwortlichen, selbstgesteuerten Lernens ist es von besonderer Bedeutung, dass sich die LAA aktiv an der Gestaltung der fachlichen Ausbildung in den fachbezogenen Ausbildungsgruppen beteiligen. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass die LAA die Bereitschaft zeigen, Beispiele aus ihrer schulischen Praxis einzubringen, sich kollegial auszutauschen, ihre Kolleginnen und Kollegen bei Bedarf zu unterstützen, Anregungen und Ideen zur Planung einzelner Veranstaltungen einzubringen, Aufgaben zu übernehmen, Inhalte der einzelnen Sitzungen vor- und nachzubereiten usw.

Durch das aktive Einbringen sowie den professionsorientierten Austausch in der fachlichen Ausbildung wird das Gelingen des angestrebten Kompetenzaufbaus zusätzlich gefördert, nachhaltig unterstützt und bahnt eine dauerhaft kooperative und reflexive Grundhaltung für den Lehrer*innenberuf an.

Damit die LAA Erfahrungen in der gesamten Bandbreite der Lerngruppen ihrer Ausbildungsschulen sammeln können, werden die LAA im Verlauf ihres Vorbereitungsdienstes nach Möglichkeit in unterschiedlichen Jahrgangsstufen, Schulstufen und Bildungsgängen der jeweiligen Schulform eingesetzt.

Unterrichtsbesuche

Unterrichtsbesuche sind herausgehobene Lernanlässe mit dem Ziel Ihrer weiteren Professionalisierung bei der Durchführung von Unterricht. Die SAB besuchen Sie in der Regel insgesamt zehn Mal, wobei fünf Besuche pro Fach/Fachrichtung stattfinden. Die Besuche dienen der Anleitung, Beratung, Unterstützung und der Beurteilung (siehe § 11 (3) OVP).

Innerhalb der Unterrichtsnachbesprechung besteht aufgrund des doppelten Mandats der SAB ein Spannungsfeld zwischen der Beratung der LAA auf der einen und der Bewertung auf der anderen Seite. LAA und SAB tragen gemeinsam die Verantwortung für dieses Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle. Die SAB kommunizieren deutlich den Wechsel zwischen den beiden Rollen. Aufgabe der LAA ist es, klar zu artikulieren, welche Art der Unterstützung sie wünschen.



Kopplung von Unterrichtsbesuchen

Sie haben die Möglichkeit, nach vorheriger Absprache mit den betreffenden SAB zwei Unterrichtsbesuche in ihrem Unterrichtfach mit ihrer sonderpädagogischen Fachrichtung zu koppeln.

Innerhalb der Unterrichtsnachbesprechung besteht aufgrund des doppelten Mandats der SAB (Triangulation) ein Spannungsfeld zwischen der Beratung der LAA auf der einen und der Bewertung auf der anderen Seite. LAA und SAB tragen gemeinsam die Verantwortung für dieses Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle. Die SAB kommunizieren deutlich den Wechsel zwischen den beiden Rollen. Aufgabe der LAA ist es, klar zu artikulieren, welche Art der Unterstützung sie wünschen. Innerhalb der Beratung erfolgt eine doppelte Anliegenklärung: Die SAB formulieren ein Veränderungsanliegen an die LAA und diese wiederum ein Unterstützungsanliegen an ihre *n SAB.

(Vgl. Nolle, T. (2021). Das Referendariat als Tanz für zwei: "Basiskompetenzen für Ausbildende und angehende Lehrkräfte. Seminar (BaK), 27 (1), 31-46.)

Fachfremde Unterrichtsbesuche in der Fachrichtung

Im Rahmen von Unterrichtsbesuchen in der Fachrichtung wird neben dem Unterricht im Ausbildungsfach auch zwei Mal fachfremder Unterricht gezeigt. Verpflichtend ist dabei jeweils ein Unterrichtsbesuch im Fach Mathematik und im Fach Deutsch. Wird die LAA bereits in einem dieser Fächer ausgebildet, findet der Unterrichtsbesuch in dem jeweils anderen sowie einem weiteren nicht grundständig ausgebildeten Fach statt.

Beratungstandems

Zur Planung von fachfremdem Unterricht lassen sich die LAA mindestens einmal verbindlich von einer/einem LAA beraten, die/der in dem entsprechenden Unterrichtsfach im Vorbereitungsdienst grundständig ausgebildet wird.

Ziel der Beratung ist es, dass LAA, die fachfremden Unterricht zeigen werden, die Expertise der Beratungspartnerin/des Beratungspartners nutzen, um fachwissenschaftliche, fachdidaktische, diagnostische und methodische Basiskompetenzen für die Planung und Durchführung des zu zeigenden Unterrichts entwickeln und somit erste Qualitätsstandards für die Planung und Durchführung fachfremden Unterrichts umsetzen. LAA, die in dieser Beratungssituation als Expertin/Experte fungieren, vertiefen entsprechend sowohl ihre unterrichtsfachlichen als auch beratungsspezifischen Kompetenzen. Die fachfremde kollegiale Beratung findet in der Austausch – Orga- und Beratungszeit (B und C Woche) statt oder kann Bestandteil der Beratung in den Zeiten der professionellen Lerngemeinschaft sein.

Die Beratung ist im entsprechenden Unterrichtsentwurf formlos zu vermerken (Name der/des Beratenden/Beratungsdatum).

Organisation und Durchführung der Unterrichtsbesuche

Zu jedem Unterrichtsbesuch legen Sie eine kurz gefasste Unterrichtsplanung Planung vor, die dazu dient, von Beginn an unterrichtsrelevante Aspekte tiefgreifend zur durchdenken und die darauf basierenden Entscheidungen theoriegeleitet zu begründen. Der Unterrichtsentwurf setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen, die im Rahmen der Seminarveranstaltungen thematisiert werden. Dort erhalten Sie auch Anregungen und Vorschläge zur Erstellung.

Der Umfang dieser Planungen wird mit den betreffenden SAB des Fach- und/oder Fachrichtungsseminars abgesprochen.













Gemäß § 11 (3) OVP beziehen "Unterrichtsbesuche und andere Ausbildungsformate [...] Fragen der Medienkompetenz und des lernfördernden Einsatzes von modernen Informations- und Kommunikationstechniken ein."



Grundlage für die Einbindung digitaler Medien bildet der Medienkompetenzrahmen NRW für Schülerinnen und Schüler (Link und Hinweise siehe unten).

Digitalisierung in der Schule muss auf die Ermöglichung von Bildungsprozessen ausgerichtet sein. Unterstützung für die Gestaltung von Unterricht mit digitalen Medien bieten die Fachseminare, in denen das Thema durch geeignete Anwendungsbeispiele aufgegriffen wird.

Wir verstehen digitale Unterrichtsmedien als "Artefakte (Lernprogramme, Lernplattformen, Informatiksysteme ...), die

- 1. von den Lehrenden zur anschaulichen Präsentation der Unterrichtsinhalte genutzt werden.
- 2. mit deren Hilfe die Schülerinnen und Schüler die Lehrangebote vertiefen und den Lernfortschritt kontrollieren können
- 3. und die ihnen helfen, sich individuell und kooperativ neue Lernwelten zu konstruieren, sich Lernziele selbst zu setzen, Inhalte zu erarbeiten und Methodenkompetenzen zu erwerben.

Bezüge zum Medienkonzept der Schule sind -falls vorhanden- herzustellen. Die gewählten Unterrichtsinhalte und die methodisch- medialen Entscheidungen müssen dazu beitragen, dass Fragen der Medienkompetenz bzw. des Einsatzes moderner Informations- und Kommunikationstechniken mit fachlichem Lernen verbunden werden. Das Ziel digitaler Bildung ist die Medienmündigkeit.

Im Rahmen der Planung von Unterricht wird der Aspekt der digitalen Medien in angemessener Tiefe reflektiert. Diesbezügliche Konkretisierungen und Absprachen erfolgen in den Fach- und Fachrichtungsseminaren

(vgl: Meyer & Junghans (2021). Unterrichtsmethoden. Praxisband. Berlin: Cornelsen)



Weitere Informationen zum Medienkompetenzrahmen NRW finden sie hier:

https://medienkompetenzrahmen.nrw/medienkompetenzrahmen-nrw/



Empfehlenswert ist auch ein Blick in den Orientierungsrahmen für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in NRW – Lehrkräfte der digitalisierten Welt.

https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/_Medienberatung-NRW/Publikationen/Lehrkraefte_Digitalisierte_Welt_2020.pdf









Unterrichtsnachbesprechung

Ein zentraler ausbildungsdidaktischer Ort, um Reflexivität im Ausbildungsprozess durch Anleitung und Unterstützung einzuüben und zu zeigen, ist die Unterrichtsnachbesprechung (UNB). Sie stellt im Rahmen der Ausbildung das Kernstück der individualisierten Beratung dar und nimmt somit eine bedeutende Rolle im Hinblick auf die Kompetenzentwicklung der LAA ein. In den UNB erhalten Sie die Chance, Ihre bisher erworbenen Kompetenzen zu reflektieren, den eigenen Unterricht kritisch zu hinterfragen und eigene Stärken und Schwächen zu erkennen, sich direkt mit dem erkannten Bedarf zu befassen und sich daraus letztlich neue Entwicklungsaufgaben für Ihren Professionalisierungsprozess zu stellen.

Ausgehend von den Beobachtungen, Reflexionen und Fragen der Auszubildenden wird im Anschluss an die gezeigte Stunde ein ca. einstündiges Beratungsgespräch geführt. Die Schwerpunkte des Gesprächs legen die LAA gemeinsam mit der/dem SAB und den Ausbildungslehrerinnen und -lehrern fest.

Die Erkenntnisse oder Aspekte für die Weiterentwicklung der eigenen Professionalisierung werden auf einem Reflexionsbogen von den LAA verschriftlicht und sind Teil des Lerntagebuchs. Die so dokumentierten Kompetenzen und Entwicklungsaufgaben bilden eine Grundlage für die Beratung in den folgenden UNB. Auf diese Weise kann die (Lern-)Entwicklung der/des LAA über den Verlauf des VD aufgezeigt und im Rahmen von Beratungssituationen berücksichtigt werden.

Hinweise zur Leistungsbewertung

Das Leistungskonzept des Seminars SF am ZfsL Jülich beschreibt Grundsätze und Vereinbarungen zur Beobachtung, Beurteilung und Rückmeldung von Leistungen. Es basiert rechtlich auf den aktuell gültigen Vorgaben der OVP sowie des Kerncurriculums für den Vorbereitungsdienst.

Die schulpraktische Lehrer*innen-Ausbildung beinhaltet vielfältige Lern- und Leistungssituationen. Alle Lehramtsanwärter*innen (LAA) sind dazu angehalten, diese aktiv mitzugestalten bzw. selbstständig zu initiieren und durchzuführen. Seminarausbildende (SAB) und LAA fungieren gleichermaßen als Teilgebende sowie Teilnehmende.

Die folgenden vier Dimensionen von Leistungen: Leistungen ermöglichen, kommunizieren, erfassen, beurteilen und benoten sind von handlungsleitender Bedeutung.



Leistungen erfassen

Die Dokumentation aller erbrachten Leistungen bezieht sich konsequent auf die 5 Handlungsfelder inklusive der Leitlinie Vielfalt. Es ist empfehlenswert, die Dokumentation in Form eines (e)Portfolio zu gestalten. Das (e) Portfolio selbst ist nicht Teil der Leistungsbewertung.

Leistungen ermöglichen

Im Mittelpunkt der schulpraktischen Ausbildung stehen die LAA als eigenverantwortliche und aktive Lernende. Innerhalb der Ausbildung werden vielfältige Gelegenheiten geboten, die es ermöglichen, Leistungen unterschiedlichster Art zu zeigen.

Leistungen kommunizieren

Laut OVP haben LAA jederzeit die Möglichkeit, ihren Ausbildungsstand bei ihren Seminarausbildern*innen (SAB) zu erfragen.

Die SAB des Seminars SF empfehlen, eine Leistungsrückmeldung zum aktuellen Leistungsstand nach der Hälfte der Ausbildung (nach dem 3. UB in FR bzw. UF) zu erfragen. Die Leistungsrückmeldung erfolgt auf Grundlage der bekannten Standards und transparenten Bewertungskriterien und beinhaltet eine Rückmeldung zu Stärken und Ressourcen sowie Entwicklungsperspektiven. Darüber hinaus werden Leistungen in Form von strukturierten Gesprächsformaten reflektiert.

In Unterrichtsnachbesprechungen werden die innerhalb des Unterrichtsbesuchs wahrgenommene und rückgemeldete Kompetenzentwicklung in Bezug zu den Kompetenzen gesetzt, die im Verlauf der Ausbildung erworben werden.

Leistungen beurteilen und benoten

Alle Seminarausbilder*innen erzeugen im Rahmen ihrer Ausbildungsarbeit eine größtmögliche **Transparenz** in Bezug auf **Lern- und Leistungs- bzw. Bewertungssituationen**. Auf diese Weise sollen Lernsituationen als wertvoll erlebt und von den LAA effektiv genutzt werden, um Neues zu erfahren und gewonnen Erkenntnisse in das professionelle Selbst integrieren zu können.

Die **abschließende Leistungsbeurteilung** bildet den **Verlauf und Erfolg des gesamten Vorbereitungsdienstes ab** und erfolgt auf der Grundlage der in der OVP benannten Standards. (vgl. § 16 (1) OVP) Die zu bewertenden Leistungsaspekte werden nicht auf der Grundlage von Einzelnoten für Unterrichtsbesuche oder sonstige Teilleistungen arithmetisch ermittelt (vgl. OVP § 16.) Die Beurteilung der gezeigten fachlichen und überfachlichen Leistungen erfolgt in Form von Beurteilungsbeiträgen (BB) sowie einer Langzeitbeurteilung (LZB) und liegt in der Verantwortung der SAB der Fachrichtung bzw. des Unterrichtsfachs.





Ausbildung in Teilzeit (Beantragung vor Einstellung)

Entsprechend der OVP (§8a) kann der Vorbereitungsdienst auf Antrag in Teilzeit ausgestaltet werden. Die Teilzeit umfasst 75% der regelmäßigen Arbeitszeit und bewirkt eine Dauer des Vorbereitungsdienstes von 24 Monaten.

Übersicht zum Teilzeit-Modell (Beantragung vor Einstellung)

Quartale	VD- Teilzeit in 24 Monaten Ø 15,75 Wochenstunden					
1			Ø 9 Wochenstunden Schule (Unterricht unter Anleitung und Hospitation)			
2		Ø 3 Wochenstunden GL				
3	7 Wocher Sem		(Unterricht unter Anleitung und Hospitation)	Ø 6 Wochenstunden selbständiger Unterricht		
4			Ø 3 Wochenstunden			
5			Schule (Unterricht unter Anleitung und Hospitation)			
6			ona riospiranon,			
7	POB-C	• -	ochenstunden Schule nter Anleitung und Hospitation)			
8	. 32 3	15 Wochenstunden Schule (Unterricht unter Anleitung und Hospitation)				

- Die Ausbildung im GL findet im VD in Teilzeit vom 01.08.23 bis 22.04.24 mit 3 Stunden wöchentlich statt.
- Das zweite Perspektivgespräch findet im 7. Quartal statt.
- Konkretisierungen finden sich auf Basis der ADO (§ 17) und des Teilzeitkonzepts der Ausbildungsschule.
- Über die Ausbildung hinausgehender selbständiger Unterricht kann erst nach Ablegen der UPP übertragen werden (§8a)



Weitere Ausbildungselemente

Besondere Seminarveranstaltungen

Sie werden im Verlauf Ihrer Ausbildung an besonderen Seminarveranstaltungen verpflichtend teilnehmen, die einem Themenschwerpunkt gewidmet sind und/oder eine vertiefende und intensive Auseinandersetzung mit den Ausbildungsinhalten ermöglichen.

Projekttage

Die Projekttage finden in der D-Woche statt und bieten die Möglichkeit, sich interessengeleitet (sonder) pädagogisch relevanten Themen, Orten und Handlungsfeldern in direkter Begegnung (in Selbstlerngruppen oder/und mit Anleitung) zu widmen.

Hierzu zählen beispielsweise...

- Besuche außerschulischer Lernorte (z.B. Museen, Ausstellungen, Zoos und Parks, Stadtrallyes, Zusammenarbeit mit dem WDR usw.)
- die Erarbeitung besonderer Themen an Schulen oder in den Räumen des ZfsL mit oder ohne Referenten (z.B. Anti-Gewalttraining, Nutzung neuer Medien, Sprecherziehung - Stimme und Gesundheit, Basteln eines Kamishibai u.v.m.)
- Erarbeitung spezieller Unterrichtsfachinhalte (z.B. Anfangsunterricht Mathematik oder Grundlagen des Experimentierens, Aleatorische Verfahren im Kunstunterricht, Einführung in das Klettern/Bouldern)

Kriterien für die Auswahl sind eine pädagogische Relevanz und die Dauer der Veranstaltung, die sich ungefähr an den Zeiten eines normalen Seminartages orientieren muss.

Teilnehmen – Organisation der Projekte

Die Projekte werden von Ihnen als LAA organisiert - einzeln, im Team oder in der Gruppe. Detaillierte Informationen zur Organisation und Ablauf der Projekte finden Sie auf der taskcard:





Teilgeben – Dokumentation der Projekte

Die Dokumentation der Projekte erfolgt ebenfalls über die Taskcard und soll allen anderen LAA und den SAB zur Einsicht zur Verfügung stehen.



Professionelle Lerngemeinschaften (PLG)

Leitidee und Zielsetzung



, Eine personenorientierte Ausbildung, die auf einen Kooperationsberuf vorbereitet und folglich auf Zusammenarbeitsstrukturen angewiesen ist, erfordert eine Ausbildungs- und Lernkultur, die individuelles Lernen durch Kooperation am gemeinsamen Lerngegenstand ergänzt."

(Junghans 2022, 126)

In diesem Sinnen dient diese Ausbildungselement der Förderung einer kooperativen Haltung als Teil des beruflichen Selbstverständnisses. Als LAA sind Sie herausgefordert, sich ihrer eigenen Ressourcen bewusst zu werden und ihr Lernen ko-konstruktiv auszugestalten. Konkret bedeutet dies, im Team zu handeln, sich als Lernpartner*in zu unterstützen, Lernerfahrungen zu reflektieren und Lernentwicklungen zu dokumentieren. Die Bedeutung einer reflektierten und entwicklungsorientieren Zusammenarbeit von Kolleginnen und Kollegen untereinander wird insbesondere in folgender Konkretion des Handlungsfeldes S des KC unter der Perspektive Reflexivität betont:

"Berufliche Haltungen, Erfahrungen und Kompetenzentwicklung insbesondere in kollegialen und multiprofessionellen Zusammenhängen reflektieren und Konsequenzen ziehen." (vgl. KC NRW 2021, 7)

Merkmale einer professionellen Lerngemeinschaft (Junghans 2022, 128)



Elemente im Erfahrungsraum "professionelle Lerngemeinschaften"

Das Ausbildungselement bietet Ihnen als Lehramtsanwärter*innen in besonderem Maße Räume der Öffnung und Bedarfs- und Personenorientierung, um als eigenverantwortliche erwachsene Lerner*innen effizient in einem selbstverantworteten Kompetenzerwerbsprozess (KC S. 5):

- individuellen Schwerpunkte zu setzen,
- eigene Expertisen einzubringen
- Ausbildungsinhalte weiter zu vertiefen oder zu ergänzen,
- kooperatives Arbeiten zu erproben und zu leben,
- in kollegialen (und multiprofessionellen) Zusammenhängen berufliche Haltungen, Erfahrungen und Kompetenzen zu reflektieren und Konsequenzen zu ziehen (KC S. 11),
- Praxisanteile weiter auszubauen,
- Anlässe für überfachliche und fachübergreifende Dialoge zu nutzen (vgl. KC Vorwort).





Organisation

Die Lerngemeinschaften sind ein verbindliches Ausbildungselement des Seminars. Die Arbeit in fest etablierten, zugewiesenen professionellen Lerngemeinschaften findet über die gesamte Ausbildungszeit statt. Das Seminar stellt aus dem ihm zur Verfügung stehenden Zeitkontingent ein entsprechendes Maß an Ausbildungszeit zur Gestaltung der PLG zur Verfügung. Die Professionellen Lerngemeinschaften werden zu Beginn des Vorbereitungsdienstes fach- und förderschwerpunktgemischt gebildet. Die Lerngruppe wird über das Kernseminar gesteuert. Sie bestehen in der Regel aus ca. 4LAA, und werden schulübergreifend gebildet. Treffen finden in der Regel in Präsenz statt, können aber auch digital nach Absprache durchgeführt werden. Jede Gruppe wählt eine Gruppensprecherin bzw. einen Gruppensprecher. Diese LAA sind Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für die SAB des Kernseminars und koordinieren die vor der Durchführung einer Selbstlerngruppe erforderlichen Absprachen über Themen und Vorbereitung. Die Selbstlerngruppen finden in einem regelmäßigen Rhythmus innerhalb der Kernseminarzeit und der eigens dafür installierten Lernäume in der Seminarstruktur in der E-Woche statt. In einem entsprechenden Teams Ordner können Dokumente zur Verfügung gestellt werden. Ggf. kann dieser auch als Austauschbörse für einen möglichen lerngruppenübergreifenden Diskurs dienen.

Zur Dokumentation der Ergebnisse der PLG wird dort auch ein Ergebnisprotokoll mit Thema, Schwerpunkten und teilnehmenden LAA erstellt.

Kollegiale Fallberatung

"Bei der kollegialen Fallberatung steht die Bearbeitung eines konkreten berufsbezogenen Problems im Zentrum, das an eine "falleinbringende" Person gebunden ist und für das diese sich eine Klärung wünscht. Es wird keine Unterrichtsstunden, sondern eine Fallsituation beraten." (C. Junghans 2022, 166)



Das Ziel der Kollegialen Fallberatung ist neben der Annäherung an eine Lösung auch die Entlastungsfunktion und dient somit der Aufrechterhaltung der persönlichen Gesundheit im Beruf. Voraussetzungen für die Kollegiale Fallberatung sind Vertrauen, Vertraulichkeit (Verschwiegenheitspflicht), Unterstützung und Wertschätzung.

- Bei der Kollegialen Fallberatung bildet neben den allgemeinen Voraussetzungen die Struktur ein grundlegendes Element. Es gibt konkrete Phasen und Aufgaben für alle Beteiligten
- Die Teilnahme an den Kollegialen Fallberatungen ist **verpflichtend**.
- Die Kollegialen Fallberatungen findet im Zeitraum der ausgewiesenen Zeiten in den professionellen Lerngemeinschaften statt.
- Jede bzw. jeder LAA muss über die gesamte Ausbildung im Rahmen der Kollegialen Fallberatung auch Fallgeber/in gewesen sein.
- Verbindliche Dokumentation der Teilnahme durch Anwesenheitsliste (Gruppensprecher/in)
- Die Einführung in die Kollegiale Fallberatung wird durch das **Kernseminar** begleitet.

Eine **gemeinsame Reflexion** der Erfahrungen im Rahmen Kollegialen Fallberatungen findet jeweils im Rahmen des Kernseminars statt



Austausch und Orgazeit - Sprechstunden von SAB

In der B und C-Woche ist von 11.00 Uhr bis 11.45 Uhr Zeit für Austausch und Organisation. Diese Zeit können Sie zum einen für die Nutzung der Sprechstunde der SAB nutzen (Anmeldung bitte vorher per E-Mail). Zum anderen bietet es sich an, sich hier in den professionellen Lerngemeinschaften zum kollegialen Austausch mit anderen LAA zu treffen. Mögliche Themen sind

- Materialaustausch.
- gegenseitiges Vorstellen von Themen und Unterrichtsreihen.
- Austausch zum Thema Gemeinsames Lernen.
- Arbeit in den Selbstlerngruppen.

Zusätzlich findet in dieser Zeit der verpflichtende fachliche Austausch in den Beratungstandems statt.

Sprachsensibler Fachunterricht

Im Kerncurriculum, der verbindlichen Zielvorgabe für die schulpraktische Ausbildung im Vorbereitungsdienst aller Lehrämter, ist die sprachliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in allen Fächern und Fachrichtungen im Sinne einer Querschnittsaufgabe richtungsweisend verankert.

Sprachbildung in allen Fächern

Lehrerinnen und Lehrer...



"...berücksichtigen die individuelle Entwicklung in der deutschen Sprache aller Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit auch in multilingualen Kontexten, wertschätzen Mehrsprachigkeit sowie kulturelle Vielfalt und fördern Sprachbildung in allen Fächern und Fachrichtungen."

Das Seminar für sonderpädagogische Förderung im Zfsl Jülich wird dieser Forderung u. a. durch folgende Ausbildungsbausteine im Rahmen der überfachlichen Ausbildung im Kernseminar (allgemeines Modul) sowie der fachdidaktischen Auseinandersetzung mit Sprachbildungsansätzen in der fachlichen Ausbildung gerecht:

- es bietet die notwendigen fachlichen Anregungen, um sich mit dem Thema Sprachförderung auseinandersetzen zu können.
- Charakteristika von Alltagssprache, Bildungs- und Fachsprache werden beleuchtet.
- Charakteristika schwieriger Bereiche der deutschen Sprache werden thematisiert.
- Voraussetzungen und Instrumente für Nachhaltigkeit bei der Sprachförderung werden erarbeitet.
- Sprachförderung wird als Aufgabe aller Fächer verdeutlicht.
- das Vorstellen von Good-Practice Beispielen wird zur Konkretisierung und Veranschaulichung genutzt.
- im 1.Quartal wird zum Einstieg in das Thema "Sprachsensibler Unterricht" ein Grundlagenvortrag angeboten. Inhalten und die praktische Umsetzung werden in den Unterrichtsfachseminaren vertieft.

Thementage Orientierungswissen und Basiskompetenzen

Die Ausbildung der LAA im Lehramt für sonderpädagogische Förderung erfolgt im Vorbereitungsdienst sowohl an einer Förderschule als auch an einer allgemeinen Schule des Gemeinsamen Lernens. Unabhängig von dem Ausbildungsort während des Vorbereitungsdienstes werden die LAA in ihrem zukünftigen Tätigkeitsfeld an einer Förderschule oder in inklusiven Settings alle Schülerinnen und Schüler unterrichten. Die Prämisse, die schulpraktische Lehrerausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung weiterzuentwickeln und eine landesweit abgestimmte Ausbildung, unabhängig vom Ausbildungsort, zu garantieren, macht es unabdingbar, dass die LAA dieses inklusive Selbstverständnis bereits während der Ausbildung im Vorbereitungsdienst schärfen und professionalisieren.



Ziel ist es, dass LAA, die in den Fachrichtungen Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache sowie in den Unterrichtsfächern Mathematik und Deutsch grundständig während des Vorbereitungsdienstes ausgebildet werden, hier ihre förderschwerpunktorientierten und unterrichtsfachlichen Kernkompetenzen auf Grundlage ihrer universitären Ausbildung vertiefen.

LAA, die in den zuvor genannten Fachrichtungen und Unterrichtsfächern nicht grundständig ausgebildet werden, sichern sich während des Vorbereitungsdienstes Orientierungswissen für die Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache sowie für die Unterrichtsfächer Mathematik und Deutsch. Sie entwickeln Basiskompetenzen für die Förderung von Schülerinnen und Schüler gemäß der genannten Förderschwerpunkte und Unterrichtsfächer.

Dazu finden im ZfsL Jülich Thementage (siehe Zeiteiste) in den Fachrichtungen Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache sowie in den Unterrichtsfächern Mathematik und Deutsch in der D-Woche anstelle eines Projektes statt. Die Teilnahme an den Thementagen ist ein verpflichtender Bestandteil der Ausbildung. LAA, die in einer der drei Fachrichtungen sowie in einem der beiden Unterrichtsfächer grundständig im Vorbereitungsdienst ausgebildet werden, unterstützen die jeweiligen SAB in Absprache bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung des entsprechenden Thementages.

http://www.zfsl-muenster.nrw.de/Seminar_SF/Seminarprogramm/OR-BA/Weiterentwicklung-der-schulprakti-schen-Lehrerausbildung-im-Lehramt-fuer-sonderpaedagogische-Foerderung.pdf



Querschnittsthema Digitalisierung

Digitalisierung ist ein zentrales Querschnittsthema in der Lehrerausbildung. Digitalisierung und Lernen mit digitalen Medien wird als eine der spezifischen Herausforderungen im Lehrerberuf benannt (vgl. Cramer et al. 2020 b, 5) Daher ist unser Ausbildungsprogram auch ausgerichtet an den "spezifischen" Anforderungen und Herausforderungen des Lehrens und Lernens in der digitalisierten Welt.

Der "Orientierungsrahmen für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in NRW" benennt die von den Lehrkräften zu erwerbenden Kompetenzen (Medienberatung, 1. Auflage 2020, S. 14). Im Rahmen Ihrer Ausbildung leisten wir einen Beitrag diese digitalen Kompetenzen zu erwerben und zu festigen.

"Lehrer*innenbildung muss einen Beitrag leisten, diese digitalen Kompetenzen angehender Lehrpersonen zu fördern und sie darin zu unterstützen, einen mediendidaktisch qualifizierten, zur digitalen Mündigkeit erziehenden Unterricht zu erteilen. (vgl. C. Junghans 2022, 134).

In diesem Zusammenhang beziehen "Unterrichtsbesuche und andere Ausbildungsformate [...] Fragen der Medienkompetenz und des lern- fördernden Einsatzes von modernen Informations- und Kommunikationstechniken einzubeziehen sind (§ 11 OVP). Dies gilt für Unterrichtsbesuche im Unterrichtsfach und im Förderschwerpunkt gleichermaßen.





Prinzipiell gilt: "Didaktik vor Technik". Das bedeutet: Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien sind so in den Lehr- und Lernprozess einzubeziehen, dass diese das Lernen im Hinblick auf die angestrebten Unterrichtsziele unterstützen. Zu beachten ist außerdem, dass sich Fragen der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern auch unabhängig von der jeweiligen technischen Ausstattung bearbeiten lassen. Sie legitimieren sich durch die unterschiedlichen Kompetenzbereiche des Medienkompetenzrahmen NRW.

In den Seminarveranstaltungen wird der sachgerechte, zielfunktionale und begründete Einsatz von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien ebenso thematisiert wie Aspekte des Aufbaus von Medienkompetenz aus Sicht der sonderpädagogischen Förderung.

Evaluation

Regelmäßige Evaluationen stellen ein wertvolles Instrument zur Qualitätssicherung und -entwicklung auf allen Ebenen der Seminararbeit dar. Sie helfen den SAB dabei, ihre Seminar- und Beratungskonzepte immer wieder zu aktualisieren und neu auszurichten auf veränderte Bedingungen und/oder sich wandelnde Bedürfnisse der Auszubildenden. Diese können in kleinem Rahmen und selbst organisiert stattfinden (z.B. am Ende einer Seminarsitzung) oder auch in institutionalisierten Gremien wie z. B die Seminarkonferenz.

Durch die regelmäßigen Evaluationen werden die Auszubildenden auch mit ihrer Lehrer*innenaufgabe des Evaluierens vertraut gemacht.

Um den Ansprüchen einer qualifizieren und nachhaltigen schulpraktischen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung gerecht werden zu können, werden alle Ausbildungsformate und alle Ausbildungsinhalte fortlaufend einer internen Qualitätssicherungsprüfung unterzogen. Die SAB evaluieren die Umsetzung der verschiedenen Ausbildungselemente kontinuierlich, um aus der Sicht aller an der Ausbildung Beteiligten Erkenntnisse zur Weiterentwicklung und Optimierung der Ausbildung zu sammeln.

> Wichtig ist also nicht die Evaluation selbst, sondern die daraus folgende Analyse und die Entwicklung notwendiger Konsequenzen.

Organisation der Ausbildung

Gemäß den Vorgaben der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (OVP) gibt es zwei Säulen der Ausbildung – das sind die Ausbildungsschule und das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung. Nachfolgend werden wir Sie mit dem organisatorischen Rahmen Ihrer Ausbildung vertraut machen.



Zeitliche und organisatorische Struktur der Ausbildung

In den nächsten Abschnitten erhalten Sie einen Überblick über die Seminartagesstruktur. Die Grafik zeigt Ihnen, wie die Seminartage (immer der Dienstag) in den Wochen von A – E zeitlich organisiert sind. Danach schließt sich die Zeitleiste für ihre komplette Ausbildung im Verlauf des VD mit allen Seminartagen an.

Schließlich folgt unter anderem ein Ausbildungsfahrplan, der Ihnen dabei helfen soll, Ihre eigene Organisation der erforderlichen Unterrichtsbesuche und Unterrichtseinsichten zeitlich zu strukturieren.

Seminartagesstruktur

	Zeit	Α	В	С	D	E
	08:30 - 09:15	KS/Hosp.	FR	UF	Projekttage	
	09:15 - 10:00	KS/Hosp.	FR	UF	Projektiage	FR 8:30 – 10:00
	10:00 - 10:45	KS/Hosp.	FR	UF	Thementage	
N	10:45-11:00	+++ Pause +++	+++ Pause +++	+++ Pause +++	(FR:LE;ES;SQ/ UF: D; M)	+ Pause 15 Min. +
PAUSE für Wechsel Präsenz ↔ Distanz	11:00-11:45	KS	Kollegialer Austausch- und Orgazeit Sprechstunden Beratungstandems fachfremder Unterricht Coaching	Kollegialer Austausch- und Orgazeit Sprechstunden Beratungstandems fachfremder Unterricht Coaching	Coaching (nach Termin- absprache)	UF 10:15 - 11:45
_ <u>ç</u>	11:45 -12:45	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause		Mittagspause
	12:45 - 13:30	KS	UF	FR		Prof. Lerngruppen
	13:30 - 14:15	KS	UF	FR		oder KS
	14:15 - 15:00	KS	UF	FR		Coaching
	Ab 15:00 Uhr: Coaching nach Terminabsprache möglich					



START: 01.05.2023 ZIEL: 31.10.2024



Zeitleiste

Seminar SF Jülich VD 01.05.2023 - 31.10.2024

Quartal	Datum	Struktur/Inhalt	Woche		
	Mai 2023				
1. Quartal 01.05.23-	02.05.2023	Einstieg in die Schule keine Seminarveranstaltung	-		
31.07.23	0809.05.2023	Kompakttage	-		
	16.05.2023	Ganztag Fachrichtung (FR)	-		
	23.05.2023	Ganztag Unterrichtsfach (UF)	-		
	30.05.2023	Pfingstferien	-		
	Juni 2023				
	06.06.2023	Thementag Sprachsensibler Unterricht / FR/UF	-		
	13.06.2023	FR/UF/prof. Lern- gemeinschaften/ Coaching	-		
	20.06.2023	1. Projekttag Sommerfest	-		
	22.06 04.08.2023	Sommerferien	-		

Hinweise zur Ausbildung

Vorgaben

- 1. Perspektivgespräch
- wöchentlich 14 Stunden Hospitation und Ausbildungsunterricht unter Anleitung in der primären Ausbildungsschule / bzw. x+y Stunden im Ausbildungsmodell 7+7 an beiden Ausbildungsschulen

Aufgaben:

- Klärung des 1. Bedingungsfeldes
- Termin- und Perspektivgespräch (PG) im ersten Quartal
- Wahl des Sprecherrates

Optionen:

- Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C)
- Unterrichtsbesuch (UB) in der Fachrichtung (FR) oder im Unterrichtsfach (UF) nach dem P-Gespräch möglich
- Entscheidung für Ausbildungsmodell 7+7 spätestens bis zum Ende des 1. Quartals
 - C | | | | | | | | | | |



Zeitleiste

2. Quartal

Quartal	Datum	Struktur/Inhalt	Woche	Hinweise zur Ausbildung
	August 202	3		
2. Quartal	08.08.2023	KS - Tag der Inklusion	A	Vorgaben Start: Ausbildungsmodell 10+4
01.08.23-	15.08.2023	FR/Austausch- und Orgazeit / UF	В	 Insgesamt wöchentlich 9 Std. selbstständiger Unterricht
31.10.23	22.08.2023	UF/Austausch- u. Orgazeit/FR	С	+ 5 Std. Unterricht unter Anleitung pro Woche• POB-C bis spätestens
	29.08.2023	Thementag Mathe/ SQ / Coaching	D	Ende des 3. Quartals
				Aufgaben: • Mindestens 1 UB in der FR und im UF
	September	2023		Abgabe Stundenplan bei KSL
	05.09.2023	FR/UF/professionelle Lerngemeinschaften / Coaching	E	Optionen: • Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C)
	12.09.2023	KS	A	 UB im FR oder UF an der weiteren Ausbildungsschule (10+4)
	19.09.2023	FR/ Austausch- u. Orgazeit / UF	В	Sprechstunde bei FL
	26.09.2023	UF/Austausch- u. Orgazeit/FR	С	
	Oktober 20	23		
	02 13.10.2023	Herbstferien	-	
	17.10.2023	Thementag Deutsch/ Coaching	D	
	24.10.2023	FR/UF/professionelle Lerngemeinschaften / Coaching	E	
	31.10.2023	KS	A	





Zeitleiste

3. Quartal

Quartal	Datum	Struktur/Inhalt	Woche	Hinweise zur Ausbildung
	November	2023		
3. Quartal	07.11.2023	FR/ Austausch- u. Orgazeit / UF	В	Vorgaben
01.11.23- 31.01.24	14.11.2023	UF/Austausch- u. Orgazeit/FR	С	 Insgesamt wöchentlich 9 Std. selbst- ständiger Unterricht +5 Std. unter Anleitung pro Woche
	21.11.2023	Thementag ESE / Coaching	D	Ausbildungsmodell 10+4erste POB-C spätestens
	28.11.2023	FR/UF/professionelle Lerngemeinschaften / Coaching	E	bis Ende des 3. Quartals • 2. Bedingungsfeld (in der primären Ausbildungschulebis spätestens zum
	Dezember 2	2023	Ende des 3.Quartals	
	05.12.2023	KS	A	Aufgaben: • Ausbildungsberatung der
	12.12.2023	FR/ Austausch- u. Orgazeit / UF	В	Kernseminarleitung nach der UE /line-up Gespräch
	19.12.2023	UF/Austausch- u. Orgazeit/FR	С	(3. oder 4. Quartal)Mindestens 1 UB in der FRund im UF
	21.1205.01.2024	Weihnachtsferien	-	
	Januar 202	4	Optionen: • Personenorientierte Beratung mit	
	09.01.2024	Thementag LE / Coaching	D	Coachingelementen (POB-C) • UB im FR oder UF an der weiteren Ausbildungsschule (10+4)
	16.01.2024	FR/UF/professionelle Lerngemeinschaften / Coaching	E	• Sprechstunde bei FL
	23.01.2024	KS	Α	
	30.01.2024	FR/ Austausch- u. Or- gazeit / UF	В	





Zeitleiste

4. Quartal

Quartal	Datum	Struktur/Inhalt	Woche	Hinweise zur Ausbildung
	Februar 2024			
4. Quartal	06.02.2024	UF/Austausch- u. Orgazeit/FR	С	Vorgaben • Insgesamt wöchentlich 9 Std. selbst- ständiger Unterricht + 5 Std. unter
01.02.24- 30.04.24	13.02.2024	2. Projekttag/ Coaching	D	Anleitung pro Woche • Eintritt ins Prüfungsverfahren (30.4.2024): LAA informieren sich rechtzeitig
	20.02.2024	FR/UF/professionelle Lerngemeinschaften / Coaching	E	
	27.02.2024	KS	A	über Verfahrensvorschriften
	März 2024			Aufgaben: • Ausbildungsberatung der
	05.03.2024	FR/ Austausch- u. Orgazeit / UF	В	Kernseminarleitung nach der UE /line-up Gespräch (3. oder 4. Quartal)
	12.03.2024	UF/Austausch- u. Orgazeit/FR	C	Mindestens 1 UB in der FR und im UF
	19.03.2024	Thementag Mathe/SQ Coaching	D	Optionen: • weitere Personenorientierte Beratung
	April 2024			mit Coachingelementen (POB-C) • Sprechstunde bei FL
	25.03 05.04.2024	Osterferien	-	oprecisionae Berri
	09.04.2024	FR/UF/professionelle Lerngemeinschaften / Coaching	E	
	16.04.2024	KS	A	
	23.04.2024	FR/ Austausch- u. Orgazeit / UF	В	
	30.04.2024	UF/Austausch- u. Orgazeit/FR	C	



Zeitleiste

5. Quartal

Quartal	Datum	Struktur/Inhalt	Woche	Hinweise zur Ausbildung
	Mai 2024			
5. Quartal	07.05.2024	4. Projekttag/ Coaching	D	Vorgaben • Insgesamt wöchentlich 9 Std.
01.05.24- 31.07.24	14.05.2024	FR/UF/professionelle Lerngemeinschaften / Coaching	E	selbständiger Unterricht +5 Std. unter Anleitung • 2. Perspektivgespräch (spätestens bis 4 Wochen vor UPP)
	21.05.2024	Pfingstferien	-	(spatestens bis 4 vvocnen vor UFF)
	28.05.2024	KS	A	Aufgaben: • Mindestens 1 UB in der FR und UF
	Juni 2024			Optionen:
	04.06.2024	FR/ Austausch- u. Orgazeit / UF	В	 weitere Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C) Sprechstunde bei FL
	11.06.2024	UF/Austausch- u. Orgazeit/FR	С	opicelisionae bei 12
	18.06.2024	FR/UF/professionelle Lerngemeinschaften / Coaching	E	
	24 25.06.2024	Kompakttage Prüfungsvorbereitung	A	
	Juli 2024			
	02.07.2024	5. Projekttag Sommerfest	D	
	08.07 20.08.2024	Sommerferien	-	



Zeitleiste

6. Quartal

Quartal	Datum	Struktur/Inhalt	Woche	Hinweise zur Ausbildung
	August 202	24		2.44
6. Quartal 01.08.24- 31.10.24	27.08.2024	FR/ Austausch- u. Orgazeit / UF	В	Öffnung 6. Quartal ab 10.09.2024 • Angebote von LAA für LAA
	September 2024			Angebote von SAB für LAA
	03.09.2024	UF/Austausch- u. Orgazeit/FR	C	 Vorgaben wöchentlich 14 Stunden Ausbildungsunterricht unter Anleitung in der primären Ausbildungsschule bzw. Stundenverteilung gemäß Ausbildungsmodell x+y 2. Perspektivgespräch (spätestens bis 4 Wochen vor UPP) Prüfungszeitraum
	10.09.2024	6. Projekttag Platzwechsel – ABB Veranstaltung	D	
	17.09.2024	FR/UF/professionelle Lerngemeinschaften Coaching	E	
	24.09.2024	KS	A	Optionen:
	Oktober 2024			weitere Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C)
	01.10.2024	FR/ Austausch- u. Orgazeit / UF	В	• Sprechstunde bei FL
	08.10.2024	UF/Austausch- u. Orgazeit/FR	C	
	14.10 25.10.2024	Herbstferien	-	
	29.10.2024	Projekt oder FR/UF/ professionelle Lern- gemeinschaften / Coaching	DoE	
	31.10.2024	Zeugnisausgabe		



Ausbildungsfahrplan

Empfehlungen zur Terminierung von Unterrichtsbesuchen

Vorgabe:

- 5 UB in der Fachrichtung
- 5 UB im Unterrichtsfach
- 2 Perspektivgespräche
- 1 Unterrichtseinsicht (UE) vom Kernseminar (weitere nach Bedarf)
- 1 Unterrichtseinsicht (UE) im Rahmen der Gruppenhospitation im Kernseminar
- 1 Coaching verpflichtend/ein weiteres Coaching wird empfohlen

Sie können insgesamt 2 Unterrichtsbesuche koppeln (Fachrichtung und Unterrichtsfach).

In der Fachrichtung erfolgen von 5 Unterrichtsbesuchen 2 fachfremd, einer davon wird im Vorfeld im Tandem mit einer/einem LAA des zu zeigenden Unterrichtsfachs beraten.





Digitale Lern- und Austauschplattformen

Im Seminar erfolgt die ausbildungsfachliche digitale Zusammenarbeit aktuell über Office 365 auf Grundlage einer E-Mail-Adresse der Form vorname.nachname@zfsl-jue.de. Diese beantragen Sie zu Beginn Ihrer Ausbildung und Sie erhalten damit Zugriff auf die Anwendungen von Office 365. Beispielsweise erstellen Ihre Kern- und Fachseminarleitungen für die jeweiligen Gruppen ein Team und laden Sie zur Zusammenarbeit ein.



Über eine gesonderte von uns vergebene **dienstliche** E-Mail-Adresse erhalten Sie Zugriff auf die seminarinterne Dateiablage des Basissystems und damit z.B. auf sämtliche Dokumente des Servicebereichs der Verwaltung. Die **LOGINEO** E-Mail-Adresse ist Ihre Dienstadresse.

Die Zusammenarbeit über die LOGINEO Bildungscloud ist ausdrücklich erwünscht und grundsätzlich möglich. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihren Kern- und Fachseminarleitungen.

Aktuelles aus dem ZfsL und unserem Seminar sowie allgemeine Informationen für Interessierte von außen halten wir über öffentlich zugängliche Kurse im LOGINEO LMS bereit.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass beim Hochladen und Nutzen sämtlicher Plattformen das Urheberrecht zu beachten ist. Die datenschutzrechtlichen Regelungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) müssen ebenso in allen Bereichen berücksichtigt werden.

Bei der Nutzung von sozialen Netzwerken mit Schülerinnen und Schülern ist besondere Vorsicht geboten.

Lehrpersonen – und damit auch in Ausbildung an Schulen befindlichen Personen – stehen in einem dienstlichen Verhältnis zu den Schülerinnen und Schülern, welches gebietet, eine professionelle Distanz zu den Schülerinnen und Schülern zu wahren. Auch unter Datenschutzgesichtspunkten (DS-GVO) empfiehlt es sich, von der dienstlichen Kommunikation über soziale Netzwerke Abstand zu nehmen. Die rechtlichen Aspekte werden Gegenstand der Kernseminararbeit sein.

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz auch, wenn Sie für Ihre Unterrichtsarbeit digitale Tools, Apps usw. nutzen. Prüfen Sie insbesondere die Einhaltung der DS-GVO, u.a. ob und inwieweit die Tools ... z.B. auf das Adressbuch des Nutzers Zugriff erhalten (möchten). Weisen Sie die Lernenden insgesamt auf derartige Sachverhalte hin.



Sprecherrat

Der Sprecherrat nimmt die Interessen aller LAA am Seminar wahr und wählt aus seinem Kreis für die Dauer von 12 Monaten einen Vorsitz und eine Vertretung. Am Seminar SF erfolgt regelmäßig eine enge Abstimmung zwischen dem Sprecherrat und der Seminarleitung, um sich über Belange der Auszubildenden und der Ausbildung auszutauschen. Drei der durch den Sprecherrat gewählten Vertreterinnen oder Vertreter der Auszubildenden sind stimmberechtigte Mitglieder der Seminarkonferenz bzw. der ZfsL- Konferenz.

Geschäftsordnung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung § 9 Sprecherrat

- (1) Der Sprecherrat nimmt die Interessen aller Auszubildenden an einem Seminar wahr und wirkt an Entscheidungen des Seminars und des ZfsL mit.
- (2) Der Sprecherrat eines Seminars besteht aus mindestens sechs Mitgliedern. Im Übrigen richtet sich die Zahl der Mitglieder nach der Anzahl der eingerichteten Kernseminare eines Seminars.
- 3) Die Kernseminare wählen jeweils in der Regel zu Beginn des Ausbildungsdurchgangs eine Vertreterin oder einen Vertreter für den Sprecherrat. Sind weniger als sechs Kernseminare eingerichtet, wird der Sprecherrat von allen Auszubildenden eines Seminars gewählt.
- (4) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende und eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter werden von den Mitgliedern des Sprecherrates für die Dauer von zwölf Monaten gewählt.
- (5) Der Sprecherrat berät und beschließt insbesondere über Vorschläge zur Gestaltung der Ausbildung in Seminar und Schule sowie über Anträge an andere Konferenzen.
- (6) Der Sprecherrat wählt seine Mitglieder und deren Vertreterinnen und Vertreter für andere Konferenzen

(vgl: Geschäftsordnung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung; Neufassung gem. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 13.04.2019 - 122-1.07.03-149838)

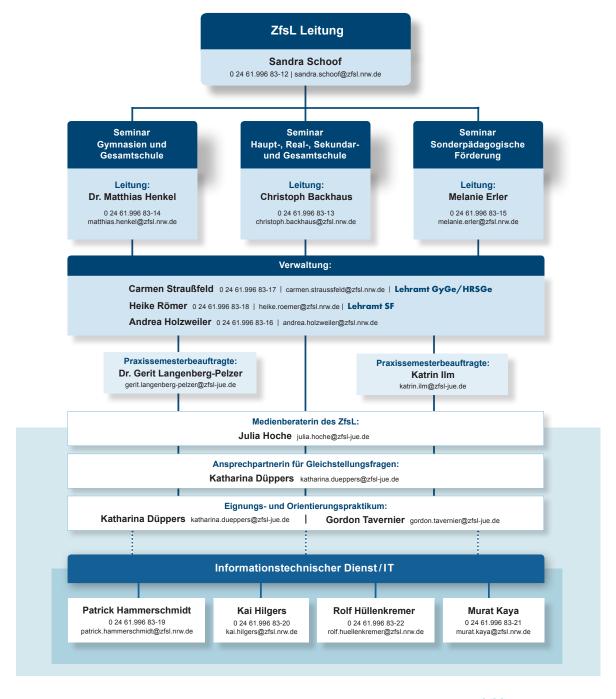


Allgemeine Informationen

Hinweise zum ZfsL Jülich

Organigramm

Am ZfsL Jülich bilden wir in drei Lehrämtern aus. Demnach gibt es verschiedene Abteilungen, Ansprechpartner/ Ansprechpartnerinnen und Zuständigkeiten. Die ZfsL- Leitung trägt die Gesamtverantwortung für die Ausbildung. Die Verantwortung für die lehramtsbezogene Ausbildung trägt die Seminarleitung.





Dienstort

Für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter: ZfsL Jülich, Bastionstraße 11-19, 52428 Jülich EU-Anpassungslehrgang: ZfsL Jülich, Bastionstraße 11-19, 52428 Jülich

Dienstvorgesetzte

Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung liegt bei Frau Schoof als Leiterin des ZfsL Jülich, die somit Dienstvorgesetzte ist.

Frau Erler, als Leiterin des Seminars für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung, trägt die Verantwortung für die lehramtsbezogene Ausbildung.

In schulischen Angelegenheiten ist die Schulleitung dienstlich verantwortlich und weisungsberechtigt Seminar- und Schulleitung kooperieren im Sinne einer qualifizierten Ausbildung

Dienstweg

Bei allen dienstlichen Angelegenheiten müssen sie unbedingt den Dienstweg einhalten Schriftliche Eingaben, Meldungen, Anträge usw. an die zuständigen Behörden (s.u.) sind zunächst bei der Verwaltung Ihrer Dienststelle (ZfsL) einzureichen.

Verwaltung

Bastionstraße 11-19, 52428 Jülich

Telefon: 0 24 61.99683-0, Fax 0 24 61-99683-11

E-Mail: poststelle@zfsl-juelich.nrw.de

Frau Carmen Straußfeld 0 24 61 - 99683-17 Frau Heike Römer 0 24 61 - 99683 - 18 Frau Andrea Holzweiler 0 24 61 - 99683 - 16



Zuständige Behörden

Ausbildungsbehörde:

Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Köln, Dezernat 47.2 50606 Köln,

Tel. 0221 / 147-

E-Mail: bezreg-koeln.nrw.de www.bezreg-koeln.nrw.de

Dezernat 23: Beihilfeangelegenheiten Dezernat 46: Ausbildungsdezernat Dezernat 47: Personaldezernat

Oberste Dienstbehörde:

Ministerium für Schule und Bildung (MSB)

des Landes Nordrhein-Westfalen Völklinger-Straße 49 40221 Düsseldorf Tel. 0211/5867-40 E-Mail: poststelle@msb.nrw.de



Prüfungsbehörde:

Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen

Otto-Hahn-Str. 37 44227 Dortmund Tel. 0231 - 936977 - 0 www.pruefungsamt.nrw.de



Vergütung:

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW

Johannstraße 35 40476 Düsseldorf Tel. 0211/6023-01

E-Mail: siehe Homepage unter der Rubrik

"Ihre zuständige Sachbearbeitung"

www.lbv.nrw.de



Dienstrechtliche Hinweise:

Dokumente zu Beginn der Ausbildung (sofern noch nicht abgegeben):

- eine Zeugniskopie der Ersten Staatsprüfung
- Anerkennungsbescheid, sofern Sie in einem anderen Bundesland als NRW studiert haben

Änderung der Anschrift:

Anschriftenänderungen sind unbedingt in der Verwaltung im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Jülich bekannt zu geben (z.B. per E-Mail, durch persönliche Vorsprache).

Außerdem sind von der bzw. dem Auszubildenden unverzüglich und auf direktem Weg das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW und die Bezirksregierung Köln zu benachrichtigen.

Änderung des Familienstands:

Eine Änderung des Familienstands ist bei der Verwaltung im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Jülich anzuzeigen.

Außerdem müssen von der bzw. dem Auszubildenden auf direktem Weg das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW und die Bezirksregierung Köln benachrichtigt werden.

Angabe oder Änderung der Telefonnummer/E-Mail-Adresse:

Oftmals ist es erforderlich, Informationen auf einem verkürzten Kommunikationsweg weiterzugeben. Daher ist es wichtig, dass Sie Ihre Telefonnummer, ggf. Mobilfunknummer und Ihre E-Mail-Adresse in der Verwaltung des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung Jülich bekannt geben. Ihre Kommunikationsdaten sollten immer auf einem aktuellen Stand sein. Unterrichten Sie die Verwaltung deshalb bitte umgehend bei Änderungen.

Änderung des Namens:

Bei einer Namensänderung (z.B. aufgrund von Eheschließung) ist von der bzw. dem Auszubildenden die entsprechende Urkunde (z.B. Heiratsurkunde, Auszug aus dem Familienbuch) in der Verwaltung im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Jülich vorzulegen.

Des Weiteren sind von der bzw. dem Auszubildenden auf direktem Weg das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW und die Bezirksregierung Köln zu benachrichtigen.

Ausbildungsbescheinigung:

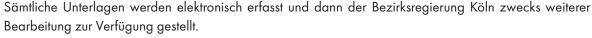
Sollten Sie eine Ausbildungsbescheinigung (z.B. zwecks Vorlage bei Behörden, Büchereien, öffentlichen Einrichtungen) benötigen, so wenden Sie sich hierzu bitte an die Verwaltung im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Jülich.

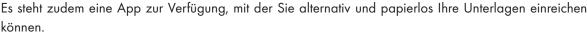
Beihilfe:

Antragsformulare können im Internet unter www.beihilfe.nrw.de – Rubrik Formulare – heruntergeladen werden. Außerdem wird mit jedem Beihilfebescheid ein teilweise ausgefülltes Antragsformular zugesandt. Alle Anträge, Belege und sonstigen Schriftverkehr müssen Sie an folgende Anschrift senden: Zentrale Scanstelle Beihilfe, 32746 Detmold.









Weitere Informationen finden Sie auf https://beihilfeappinfo.nrw.de

Es sind ausschließlich Zweitschriften oder Kopien einzureichen. Die Unterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach abgeschlossener Bearbeitung vernichtet. Kopien sind nur einseitig zu erstellen, wobei auf jedem Blatt nur ein Beleg (z.B. Rezept) kopiert werden darf.

Die Belege sind dem Antrag lose beizufügen. Belege dürfen nicht an den Antrag geheftet, geklammert oder geklebt werden.

Bei Ehegatten mit jeweils eigenem Beihilfeanspruch sind Beihilfeanträge in separaten Umschlägen einzureichen. Ebenso sollten Anfragen, Widersprüche u.ä. mit separater Post an die Scanstelle gesandt werden. Bei Auslandsrechnungen ist dem Beihilfeantrag eine Kopie des Erstattungsnachweises der Krankenversicherung (ggf. Auslandskrankenversicherung, z.B. ADAC) beizufügen.

Die Angabe der Dienststellennummer im Antragsformular ist entbehrlich.



Weitere beihilferechtliche Informationen erhalten Sie im Internet unter www.bezreg-koeln.nrw.de/beihilfe

Bezüglich des Scanverfahrens können Ihre Fragen unter der **Hotline 0211/837-1844** (montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr) beantwortet werden.

Beratungsangebote außerhalb des Seminars:

Die Personalräte bei der Bezirksregierung Köln stehen den Auszubildenden mit gewählten Ansprechpartnerrinnen und Ansprechpartnern zur Seite. Darüber hinaus gibt es Schwerbehindertenvertretungen für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen im Regierungsbezirk Köln, die bei Bedarf informieren, unterstützen und
sich für Ihre Interessen einsetzen.

Dienstunfall:

Dienstunfälle (= sowohl in der Schule als auch im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung) von Lehramtsanwärterinnen- und Lehramtsanwärter sind in der Verwaltung zu melden. Dort ist ein entsprechendes Formular auszufüllen. Dieses wird auf dem Dienstweg an die Bezirksregierung Köln weitergeleitet.

Dienstweg:

In allen dienstlichen Angelegenheiten ist der Dienstweg unbedingt einzuhalten. Alle Zuschriften wie zum Beispiel Anträge & Anfragen an Behörden wie BR, LPA, MSB sind mit dem Adresszusatz ´auf dem Dienstweg´ (a.d.D.) zu versehen und zur Weiterleitung durch das ZfsL in der Verwaltung vorzulegen. Von dieser Regelung ausgenommen sind Beihilfeangelegenheiten oder Zuschriften an das LBV in Fragen der Besoldung.



Elternzeit:

Grundsätzlich können alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter Elternzeit beantragen, die ein Kind unter drei Jahren haben oder Adoptiv-/ Pflegekinder betreuen. Der Antrag muss vor Inanspruchnahme gestellt werden.

Entsprechende Formulare stehen auf der Homepage der Bezirksregierung Köln https://www.bezreg-koeln. nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/47/personalangelegenheiten/elternzeit/index.html zum Download bereit oder sind in der Verwaltung erhältlich.



Freistellung von Seminarveranstaltungen:

Auf Antrag können Sie im Regelfall zwei Mal für schulische Veranstaltungen von den Seminarveranstaltungen befreien lassen. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage des Seminars. Freistellungen werden nur erteilt für Schulfahrten, Klassenfahrten, Projekttage und Klassenausflüge.

Gleichstellung:

Bei Beratungsbedarf zu Fragen der Gleichstellung können Sie sich gerne an die Gleichstellungsbeauftrage des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung Jülich – Frau Katharina Düppers – wenden. Ein Beratungsgespräch kann bei Bedarf vereinbart werden.

Beratungsbereiche sind unter anderem:

- Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (u. a. zu Teilzeitbeschäftigung im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst)
- Probleme aufgrund sexueller Belästigung am Arbeitsplatz (nicht als "Beschwerdestelle" im Sinne des § 13 AGG)

Kontakt: katharina.dueppers@zfsl-jue.de

Krankmeldung:

Bei einer Erkrankung an Schultagen oder am Seminartag ist umgehend eine Krankmeldung per E-Mail bei der Verwaltung im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Jülich erforderlich (poststelle@zsfl-juelich. nrw.de). Die Schule ist ebenfalls durch Sie zu informieren. Dauert die Krankheit mehr als zwei Kalendertage, so ist spätestens am dritten Kalendertag ein ärztliches Attest (= im Original) bei der Verwaltung im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung vorzulegen. Dieses muss auch die ersten beiden Tage umfassen.

Mehrarbeit:

Über die Ausbildung hinausgehender selbstständiger zusätzlicher Unterricht kann Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern mit ihrer Zustimmung übertragen werden; bis zum erfolgreichen Ablegen der Unterrichtspraktischen Prüfungen jedoch nur im Umfang von bis zu sechs Wochenstunden. Ausbildung und Prüfung haben Vorrang vor der Erteilung zusätzlichen Unterrichts. (OVP § 11).

Mitteilungspflicht:

Bei Änderungen persönlicher Art z.B. Änderung des Familienstandes, der Wohnungsanschrift etc. hat die Lehramtsanwärterin bzw. der Lehramtsanwärter wie folgt zu verfahren:

Änderungen des Familienstandes (Eheschließung, Scheidung, Geburt eines Kindes, Tod des Ehegatten oder Kindes) sind dem LBV auf dem Dienstweg bekannt zu geben. Beglaubigte Urkunden sind jeweils beizufügen.



Jede Änderung der Anschrift ist von der Lehramtsanwärterin und dem Lehramtsanwärter der Ausbildungsschule und dem LBV direkt und der Bezirksregierung Köln auf dem Dienstweg mitzuteilen. Von Änderungen des Überweisungsweges (z. B. Wechsel des Geldinstitutes) ist das LBV direkt in Kenntnis zu setzen. Änderung der Telefonrufnummern müssen dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Jülich umgehend bekannt gegeben werden.

Bei einem Wohnungswechsel ins Ausland (z.B. in die Niederlande) ist das Seminar vor dem Umzug zu verständigen.

Mutterschutz:

Im Falle einer Schwangerschaft bitte unbedingt beachten:

- Informieren Sie Ihren Arzt/ Ihre Ärztin darüber, welchen Beruf Sie ausüben.
- Lassen Sie sich eine Schwangerschaftsbescheinigung ausstellen. Der voraussichtliche Geburtstermin muss ersichtlich sein.
- Bitte melden Sie sich noch am gleichen Tag persönlich im ZfsL (Schwangerschaftsbescheinigung nicht vergessen!).
- Informieren Sie Ihre Ausbildungsschule über die Schwangerschaft.

Anschließend wird die Seminarleitung ein Beschäftigungsverbot aussprechen (Achtung: Seminarveranstaltungen müssen weiterhin wahrgenommen werden. Das Beschäftigungsverbot betrifft alle Tätigkeiten an der Schule).

Das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Jülich macht eine Meldung an die Bezirksregierung Köln und berechnet den Beginn der Mutterschutzfrist anhand des voraussichtlichen Geburtstermins. Schwangere Lehramtsanwärterinnen müssen sodann umgehend einen Termin zur Vorsorgeuntersuchung mit dem zuständigen BAD vereinbaren:

BAD Aachen Rotter Bruch 6 52068 Aachen

Telefon: 0241/5591800 | Telefax: 0241/55918010

Über die Seminarleitung erfahren Sie, ob Sie wieder an der Schule tätig werden dürfen.

In den letzten 6 Wochen vor der Entbindung dürfen Lehramtsanwärterinnen nach §2 Abs.2 der Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen im Lande NRW (MuSchVB) vom 4.7.1968 (SGV.NW.20303) nicht beschäftigt werden, es sei denn, dass sie sich zur Dienst- und Arbeitsleistung ausdrücklich bereit erklären. Die Erklärung kann jederzeit widerrufen werden. Nach § 4 Abs. 1 (MuSchVB) dürfen junge Mütter in den ersten 8 Wochen nach der Entbindung nicht zur Dienstleistung herangezogen werden. Diese Frist verlängert sich bei Früh- und Mehrlingsgeburten auf 12 Wochen. Bei früheren Entbindungen verlängern sich die 8 Wochen zusätzlich um den Zeitraum, der nach §2 (2) MuSchVB nicht vorher in Anspruch genommen werden konnte.



Nebentätigkeit:

Anträge auf Nebentätigkeit sind direkt in der Verwaltung im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Jülich vorzulegen. Ein entsprechendes Formular finden Sie als Download auf der Homepage des ZfsL Jülich unter: ZfsL Jülich -> LOGINEO NRW LMS -> ZfsL -> Öffentlich -> Service.



Niederkunft:

Bei Niederkunft ist eine Geburtsurkunde des Kindes (bzw. bei Mehrlingsgeburten der Kinder) in der Verwaltung des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung Jülich vorzulegen. Über die Niederkunft ist gleichfalls das Landesamt für Besoldung und Versorgung zwecks Neuberechnung zu informieren.

Parken am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung:

Bitte nutzen Sie die im Stadtgebiet für den Innenstadtbereich ausgeschilderten Parkplätze.

In den Nebenstraßen rund um das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Jülich ist Parken mit Parkscheibe möglich, bitte achten Sie auf das Zeitfenster. Die Nutzung der Parkplätze hinter dem Gebäude ist nicht gestattet.

Prüfungspläne:

Ihr Prüfungstermin sowie die von Ihnen ausgewählte bekannte Seminarausbilderin bzw. der von Ihnen ausgewählte bekannte Seminarausbilder müssen fristgerecht in der Verwaltung des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung bekannt gegeben werden. Der Abgabetermin hierfür wird Ihnen rechtzeitig über Ihre Kernseminarleitung mitgeteilt.

Sobald die Prüfungstermine inkl. Seminarausbilderinnen bzw. Seminarausbilder vom Prüfungsamt genehmigt wurden und die Bestellung des Prüfungsausschusses erfolgt ist, wird der Prüfungsplan an der Informationstafel Ihres jeweiligen Lehramtes veröffentlicht.

Prüfungsrelevante Vordrucke:

Der Antrag "Unterrichtspraktische Prüfungen (Themenmitteilung gem. § 32 Abs. 4 OVP) ist 14 Tage vor dem Prüfungstermin (= 2. Staatsexamen) bei der Verwaltung im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung einzureichen. Das Formular steht als Download auf der Homepage des Prüfungsamtes zur Verfügung: https://www.pruefungsamt.nrw.de/staatspruefung/download



Der Antrag, in der Unterrichtspraktischen Prüfung von der Regelung hinsichtlich der Lerngruppen abzuweichen, ist unmittelbar nach Eintritt in das Prüfungsverfahren bei der Verwaltung im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung einzureichen. Das Formular steht als Download auf der Homepage des Prüfungsamtes zur Verfügung. Link s.o. Eine Begründung ist beizufügen!

Rauchverbot im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Jülich:

Im gesamten Gebäude herrscht ein absolutes Rauchverbot. Ein Raucherbereich befindet sich im Innenhof hinter dem Gebäude.

Rauchverbot im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Jülich:

Im gesamten Gebäude herrscht ein absolutes Rauchverbot. Ein Raucherbereich befindet sich im Innenhof hinter dem Gebäude.

Schwangerschaft:

Stellt der Arzt/ die Ärztin bei Ihnen eine Schwangerschaft fest, so ist der Verwaltung im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Jülich ein entsprechendes Attest vorzulegen. Die weiteren Schritte erfolgen dann über die Dienststelle, die Verwaltung im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Jülich. Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise im Rahmen der Gesundheitsvorsorge, Nachweise und amtsärztliche Untersuchung durch B.A.D- können Sie sich gern Auskunft in der Verwaltung einholen.

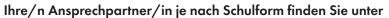


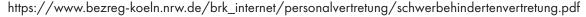




Für schwerbehinderte Menschen gilt nach § 83 SGB IX die Integrationsvereinbarung der Bezirksregierung Köln. https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/47/personalangelegenheiten/schwerbehindertenangelenheiten/index.html

Sollten Sie Fragen im Zusammenhang mit einer Behinderung haben und/oder planen, einen Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung zu stellen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihre Seminarleitung oder an die Schwerbehindertenvertretung der Bezirksregierung Köln.





Sonderurlaub:

Nach der "Verordnung über den Sonderurlaub der Beamten und Richter im Lande NRW" (SUrlV) ist u. a. eine Beurlaubung auf Antrag, soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, möglich. Genehmigungen erteilt die Seminarleitung des jeweiligen Lehramtes. Entsprechende Anträge (Vordrucke) sind im seminarinternen Bereich bei LOGINEO und in der Verwaltung erhältlich. Ausgefüllte Anträge bitte rechtzeitig in der Verwaltung zwecks Einhaltung des Dienstweges abgeben. In dringenden Fällen empfiehlt sich die Rücksprache mit der Leitung des ZfsL oder des Seminars und bei Unterrichtsausfall mit der Schulleitung.

Teilnahme an Schulwanderungen und Schulfahrten:

Schulwanderungen und Schulfahrten werden über die Ausbildungsschule und das Ausbildungsprogramm durchgeführt. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern wird Gelegenheit gegeben, bei der Begleitung dieser Veranstaltungen Erfahrungen zu gewinnen. Die Teilnahme an einer ein- oder mehrtägigen Schulwanderung oder Schulfahrt beantragen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bei der Seminarleitung. Genehmigt wird die Teilnahme an einer mehrtägigen Veranstaltung während des Vorbereitungsdienstes. Eintägige Schulwanderungen und Schulfahrten werden in der Regel dann genehmigt, wenn sie nicht den Seminartag betreffen. Entsprechende Anträge (Vordrucke) sind seminarinternen Bereich bei LOGINEO und in der Verwaltung erhältlich.

Teilzeit:

Nach § 64 LBG besteht die Möglichkeit, den Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu absolvieren. Informationen zu den Bedingungen und zur Antragsstellung erhalten Sie bei der Seminarleitung.

Themenmitteilung zur UPP (vgl. prüfungsrelevante Vordrucke):

Die Themenmitteilung zur unterrichtspraktischen Prüfung (= UPP) ist 14 Tage vor dem Prüfungstermin in der Verwaltung im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung einzureichen. Alsdann erfolgt durch die Verwaltung die Einladung des Prüfungsausschusses.

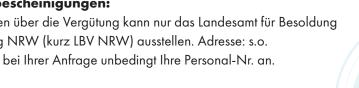
Trennungsentschädigung

Beachten Sie hierzu bitte folgende Hinweise: https://kurzelinks.de/3658

Vergütungsbescheinigungen:

Bescheinigungen über die Vergütung kann nur das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (kurz LBV NRW) ausstellen. Adresse: s.o. Bitte geben Sie bei Ihrer Anfrage unbedingt Ihre Personal-Nr. an.







Verkürzung des 18-monatigen Vorbereitungsdienstes:

Gem. § 7 der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung – OVP) kann auf Antrag der Vorbereitungsdienst verkürzt oder verlängert werden. Ein Antrag auf Verkürzung ist spätestens bis zum Ablauf des vierten Ausbildungsmonats zu stellen.

Der Antrag ist in der Verwaltung im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Jülich einzureichen und wird nach Zustimmung der zuständigen Seminarleiterin bzw. des zuständigen Seminarleiters der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt. Das Ergebnis wird Ihnen und dem Prüfungsamt mitgeteilt.

Für Notizen	



Abkürzungsverzeichnis

ABB	Ausbildungsbeauftragte/r	KS	Kernseminar
AL	Ausbildungslehrer/in	KSL	Kernseminarleitung
AO-SF	Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung	LAA	Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter
BRK	Bezirksregierung Köln	LABG	Lehrerausbildungsgesetz
Dez	Dezernat	LZB	Langzeitbeurteilung
EPG	Eingangs- und Perspektivgespräch	OVP	Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung
FL	Fachleitung	РОВ-С	Personenorientierte Beratung mit Coaching Elementen
FR	Fachrichtung	SAB	Seminarausbilder/in
Fsp.	Förderschwerpunkt	SchG	Schulgesetz
G	Lehramt für die Grundschule	SL	Schulleitung
GH	Gruppenhospitation	SF	Lehramt für sonderpädagogische Förderung
GL	Gemeinsames Lernen	UB	Unterrichtsbesuch
Gy/Ge	Lehramt für Gymnasium/Gesamtschule	UF	Unterrichtsfach
HRSGe	Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule	UE	Unterrichtseinsicht
PLG	professionelle Lerngemeinschaften	UPP	Unterrichtspraktische Prüfung
		VD	Vorbereitungsdienst





Literaturverzeichnis

Junghans (2022). Seminardidaktik

Wege und Werkzeuge für die zweite Phase der Lehrer*innenbildung.

Berlin: Cornelsen

Landesdezernentenkonferenz Lehrerausbildung NRW (2019):

Eckpunktepapier für die 2. Ausbildungsphase im Lehramt SF zur Wirksamkeit sonderpädagogischer Förderung im Unterricht.

Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen:

Hinweise für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie für Lehrkräfte in Ausbildung.

Medienberatung NRW (2020):

Lehrkräfte in der digitalisierten Welt. Orientierungsrahmen für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in NRW. https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/_Medienberatung-NRW/Publikationen/Lehrkraefte_ Digitalisierte_Welt_2020.pdf (aufgerufen am 20.10.21)

Medienberatung NRW (2019):

Medienkompetenzrahmen NRW

https://medienkompetenzrahmen.nrw/fileadmin/pdf/LVR_ZMB_MKR_Broschuere.pdf (aufgerufen am 17.03.2020)

Meyer & Junghans (2021): Unterrichtsmethoden. Praxisband. Berlin: Cornelsen

Ministerium für Schule und Bildung (2021):

Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen - Positionen 2021 (aufgerufen am 25.4.2023)

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen:

Kerncurriculum für die Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst Verbindliche Zielvorgabe der schulpraktischen Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Kerncurriculum_Vorbereitungsdienst.pdf (aufgerufen am 21.10.21)

Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen

(Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung – OVP) vom 10. April 2011, geändert durch Verordnung vom 8. Juli 2018.

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000081 (aufgerufen am 21.10.21)







Etage 03







Gestaltungskonzept der 3. Etage

• Leichtes, bewegliches Mobiliar ermöglicht Flexibilität im Raum und der Räume selbst

> Work-Spaces für 8 - 25 Personen Open-Space für 20 - 200 Personen



Work-Spaces 8 - 25 Personen

Raum 3.3



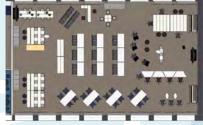




Raum 3.3

Open-Space 20 - 200 Personen

+ 3.4 + 3.5





Lounge







Raum 3.2





"Wir sind niemals am Ziel, sondern immer auf dem Weg."

Vincenz von Paul



ZfsL Jülich

Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung

Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung | SFö Bastionstraße 11-19 | 52428 Jülich

www.zfsl.nrw.de/JUE

Stand: 1.7.2023

